



Junge Menschen ernst nehmen

Partizipation leben



INHALTS- VERZEICHNIS



4 VORWORT

6 EINLEITUNG

- 6 Gemeinsam für Kinderrechte – junge Menschen gestalten mit
- 8 Gerade in schwierigen Zeiten Kinderrechte ernst nehmen: Überblick zum Jahresbericht 2025
- 10 „Frag doch einfach die Jugendlichen“: Vom Innovationsprojekt zum Regelbetrieb

14 KINDERRECHTE VERTRETEN: WENN KINDER EINE STIMME BRAUCHEN

- 15 Studie zum BVG Kinderrechte: Wieso werden Verfassungsrechte junger Menschen so oft übersehen?
- 18 Inklusion als kinderrechtlicher Anspruch: Es braucht Unterstützung von Anfang an
- 20 Sozialpädagogische Einrichtungen: Zugang zum Recht gehört weiter verbessert
- 24 Von der Theorie in die Praxis: Umsetzung der Rechte junger Menschen im digitalen Raum
- 28 Schulen: Viel Bewegung, aber zu wenig Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen
- 34 „Toolbox Jugendbeirat“: Ein Benefit für Organisationen und ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung der Partizipationsrechte junger Menschen

38 DIE KIJA BERÄT

- 39 Kija als Sicherheitsnetz: Ein Querschnitt durch die Arbeitsbereiche der Ombudsstelle Soziale Arbeit
- 42 New Tools, New Ways: Kija goes Social Media

44 MONITORING

- 45 Wohngemeinschaften und Krisenzentren: Besuche und Eindrücke der Kija
- 50 Hinter verschlossenen Türen: Stimmen junger Menschen im Freiheitsentzug

54 KINDER- UND JUGENDSTRATEGIE

- 55 Motto für das Mainstreaming: Kinderrechte in der Stadt – immer und überall
- 58 Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2025 bis 2030: Zur Umsetzung bereit

60 DIE KIJA INFORMIERT UND VERNETZT

- 61 Öffentlichkeitsarbeit der Kija: Information, Partizipation und Zukunftsgestaltung
- 70 Stärkung der Kinderrechte in Österreich: STÄNKÖ fordert bundesweite Verbesserungen
- 72 Die Kija Wien: Zahlen, Daten, Fakten

76 AUSBLICK 2026

- 76 Kinderrechte weiter ernst nehmen: Ein Ausblick in das Jahr 2026

78 ANHANG

- 78 Vorträge, Workshops & Networking im Überblick
- 81 Impressum

VORWORT



Wie würde unsere Gesellschaft aussehen, wenn die Stimmen von Kindern und Jugendlichen keinen Platz hätten? Gerade in unserer täglichen Arbeit begleitet uns diese Frage immer wieder. Eine mögliche Antwort: Unsere Gesellschaft wäre wahrscheinlich leiser, ungerechter und weniger zukunftsfähig.

Dies macht deutlich, wie wichtig es ist, Kindern und Jugendlichen zuzuhören und ihre Sichtweisen ernst zu nehmen. Mit der Artikulation ihrer Erfahrungen, Wünsche und Sorgen geben sie uns wertvolle Einblicke in ihre Lebensrealitäten und zeigen uns, wo gezielte Unterstützung, Schutz und Veränderung notwendig sind. Daraus folgt: Nur wenn junge Menschen mitgestalten, können wir ihre Rechte in vollem Umfang umsetzen. Denn noch immer sind die Lebensumstände vieler Kinder und Jugendlichen von Unsicherheit, Konflikten oder fehlenden Chancen geprägt. Nicht alle haben eine unbeschwerte Kindheit – eine Tatsache, mit der die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) in zunehmendem Maße konfrontiert ist.

In Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen werden psychische Belastungen, Schule und Leistungsdruck, Ausgrenzung und Diskriminierung, Sorgen um die eigene Zukunft sowie zunehmende Unsicherheiten im digitalen Raum thematisiert. Viele dieser Herausforderungen haben in ihrem Kern auch mit fehlender struktureller Beteiligung und den dadurch oft nicht kindgerechten Rahmenbedingungen zu tun. Ein umfassendes Bild kann somit erst entstehen, wenn die Stimmen von Kindern ebenso gehört werden wie jene von Erwachsenen und alles zu einer Gesamtschau zusammengeführt wird. Kinderrechte dürfen sich daher nicht nur in Gesetzen oder Leitbildern niederschlagen, sondern müssen sich im täglichen Zusammenleben zeigen – in Gesprächen, in Beziehungen, in der Frage, wie viel Raum junge Menschen tatsächlich bekommen. Dabei ist uns eines klar: Nachhaltige Entscheidungen, die vor allem im Sinne der Kinderrechte wirken, fallen nur dort, wo die Bedürfnisse aller Generationen berücksichtigt und Kinder als vollwertige Mitglieder einer Gesellschaft eingebunden werden.

Stete Beteiligung entsteht nicht von selbst. Dafür braucht es Strukturen, Wissen, Offenheit und die Bereitschaft von Menschen, die solche Prozesse aktiv begleiten. Im Lauf des Jahres 2025 hat die Kija zahlreiche Materialien, Methoden und Werkzeuge entwickelt, um Partizipation im Alltag greifbarer zu machen und Verantwortliche bei deren Umsetzung zu unterstützen. Durch Workshops, Vorträge und Bewusstseinsbildung konnten wir wichtige Impulse setzen. Auch in der Fallarbeit und im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist es uns ein besonderes Anliegen, ihnen immer wieder bewusst zu machen, dass sie ein Recht auf Mitsprache und Beteiligung haben – insbesondere bei Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2025. Er stellt Erfolge und Entwicklungen dar, macht aber auch sichtbar, wo weiterhin Lücken bestehen und Handlungsbedarf gegeben ist. Er gibt Einblicke in unsere Arbeitsfelder und verdeutlicht, dass die Gestaltung einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft eine fortlaufende gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Denn letztlich sind es nicht einzelne Institutionen, die Veränderungen bewirken, sondern es ist eine Gesellschaft, die bereit ist, junge Menschen ernst zu nehmen und gemeinsam mit ihnen Zukunft zu gestalten. Kinderrechte bedeuten für uns vor allem, Kindern zuzutrauen, ihre eigene Lebenswelt und unsere Gesellschaft aktiv mitzuformen.



Sebastian Öhner
Kinder- und Jugendanwalt

EINLEITUNG

GEMEINSAM FÜR KINDERRECHTE – JUNGE MENSCHEN GESTALTEN MIT

Im Jahr 2025 wurde das Team der Kija Wien wieder durch eine Verwaltungspraktikantin verstärkt, Mag.^a Laura Wicha. Seit Mai 2023 erhält es Unterstützung durch Student*innen der Öffentlichen Verwaltung aus Deutschland, die für einen Zeitraum von ein bis fünf Monaten mitarbeiten. Sie helfen bei juristischen Recherchen wie administrativen Aufgaben und bringen die Perspektive junger Erwachsener in verschiedene Projekte ein. Zudem werden seit 2025 regelmäßig Praktikant*innen der Sozialen Arbeit für mehrere Monate aufgenommen. Deren Einbindung stellt eine sinnvolle Ergänzung der laufenden Arbeit dar und unterstützt das Team in verschiedenen Themenbereichen. Darüber hinaus bieten die berufspraktischen Tage Schüler*innen die Möglichkeit, im Rahmen eines Kurzpraktikums von drei bis fünf Tagen Einblicke in den Arbeitsalltag der Kija zu gewinnen. Dabei können sie sich mit kleinen unterstützenden Tätigkeiten aktiv einbringen und erste praktische Erfahrungen sammeln. Die Perspektiven und Ideen der Schüler*innen sind auch für uns wertvoll und bereichern den gegenseitigen Austausch im Arbeitsalltag.

UNSER TEAM



Gernot Barton



Sonja Benyes



Atis-Andreia Comăniță



Dominik Eberle



Ines Garnitschnig



Margit Grasinger



Claudia Grasl



Marion Hawel



Peter Sarto



Oliver Steingötter



Astrid Tengler



Sebastian Öhner



Laura Wicha

Stand 2025

GERADE IN SCHWIERIGEN ZEITEN KINDERRECHTE ERNST NEHMEN: ÜBERBLICK ZUM JAHRESBERICHT 2025

Wie in der Umfrage rund um die Neuaufsetzung der Kinder- und Jugendstrategie sichtbar wurde, kann Wien stolz darauf sein, dass sich viele junge Menschen hier wohl fühlen und gut aufwachsen können.¹ Diese erfreuliche Tatsache gilt es ausdrücklich herauszustreichen – bei allen kritischen Bemerkungen, die sich auch im vorliegenden Jahresbericht 2025 der Kinder- und Jugendanwaltschaft wiederfinden. Fehl läuft, wer meint, sich auf diesen Zahlen ausruhen zu können, oder wer vergisst, dass selbst in Wien das bestmögliche Aufwachsen und damit auch die Einhaltung der Kinderrechte nicht für alle jungen Menschen in gleichem Ausmaß gegeben sind.

Bereits im Jahr 2025 war der budgetäre Druck in nahezu allen Bereichen, in denen sich Menschen für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen, eindeutig zu spüren. Umfassende Kürzungen treffen oft jene Gruppen, die besonders vulnerabel sind. Zu dieser Gruppe zählen aus Sicht der Kijā insbesondere auch junge Menschen. Da sie nicht nur ein Recht auf eine bestmögliche Zukunft, sondern auch einen Anspruch auf die für ihre Entwicklung notwendigen Unterstützungsleistungen und Rahmenbedingungen haben, sind die Kinderrechte gerade in Zeiten des Sparens besonders ernst zu nehmen. Dazu wäre auch weiterhin auf die notwendige Stärkung der kinderrechtlichen Strukturen zu achten – nicht zuletzt durch ein eigenes Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz.

Der Jahresbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft zeigt eindeutig auf, dass sich die kinderrechtlichen Baustellen weiterhin ähnlich darstellen wie zuvor. Dabei geht es um die immer noch stark unter Druck stehende Kinder- und Jugendhilfe, um die psychosoziale Versorgung und nicht zuletzt um die noch nicht umgesetzten Änderungen im Kontext der Haftbedingungen junger Menschen. Auch im Bereich der Bildung erkennen wir weiterhin unterschiedliche Schwierigkeiten und großen Handlungsbedarf im Zusammenhang damit, den Diskriminierungsschutz junger Menschen sicherzustellen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt Wien durch die Verabschiedung der Kinder- und Jugendstrategie 2025–2030 ein wichtiges Zeichen für die strukturelle Berücksichtigung der Kinderrechte und die Etablierung effektiver Beteiligungsformen gesetzt hat. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird insbesondere an den umgesetzten Vorschlägen junger Menschen zu messen sein.

Als Kinder- und Jugendanwaltschaft blicken wir mit 2025 auf ein Jahr zurück, in dem wir gestiegene Fallzahlen vermerken, viele Projekte umsetzen und auch einige Preise entgegennehmen konnten. Wir möchten uns bei allen Kooperationspartner*innen für die Zusammenarbeit, für den leidenschaftlichen Einsatz für junge Menschen und die Umsetzung von deren Rechten bedanken – insbesondere bei unserem Jugendbeirat, der schon im ersten Jahr seiner Institutionalisierung einen großen Unterschied für die effektive Erfüllung unseres gesetzlichen

¹ Siehe [Die Wiener Kinder und Jugendstrategie 2025 bis 2030](#), S. 22, zuletzt abgerufen am 17.11.2025.

Auftrages gemacht hat. An dieser Stelle sei auch ein wenig vorgegriffen, wenn wir uns ganz nachdrücklich bei Mag.^a Claudia Grasl bedanken, die unser Team in den vielen Jahren ihrer Tätigkeit bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft maßgeblich bereichert, Anfang 2026 aber einen neuen Weg eingeschlagen hat.

Die zentrale Botschaft des Jahresberichts 2025 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien lautet, Kinderrechte – gerade in herausfordernden Zeiten und Situationen – tatsächlich ernst zu nehmen. Das bedeutet, junge Menschen in die Entscheidungsfindung und Maßnahmensetzung einzubinden, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihren Bedürfnissen und ihren Rechten entsprechen. Es bedeutet, die Einhaltung der Rechte junger Menschen auch in budgetär schwierigen Situationen sicherzustellen und gezielt Weiterentwicklungen anzugehen, wo sie notwendig sind. Junge Menschen und ihre Rechte sind ernst zu nehmen. Denn die Einhaltung ihrer Rechte ist keine Frage des Abwägens, sondern eine rechtliche Verpflichtung.



„FRAG DOCH EINFACH DIE JUGENDLICHEN“: VOM INNOVATIONSPROJEKT ZUM REGELBETRIEB

Zwei Jahre lang hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien gemeinsam mit Jugendlichen neue Formen der Mitbestimmung erprobt. Eine Maßnahme: die Gründung eines Jugendbeirats im Frühjahr 2025. Konkretes Ziel ist es, Jugendlichen eine wirkungsvolle Stimme zu geben, sie systematisch in die Arbeit der Kija einzubinden und ihnen echte Entscheidungskompetenzen zuzugestehen. Ende 2025 wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen, ab 2026 wird der Jugendbeirat als fixer Bestandteil in den Regelbetrieb übernommen.

Im Zentrum des Innovationsprojekts stand ein Jugendbeirat, der nicht nur symbolische, sondern echte Mitwirkung ermöglichte, mit konkretem Einfluss auf die Arbeit der Kija. Jugendliche wirkten unter anderem an der Planung von Veranstaltungen, Stellungnahmen und in der Öffentlichkeitsarbeit mit.

2025 war von vielfältigen Formen der Beteiligung geprägt: regelmäßigen Sitzungen, Kooperationen mit der Bildungsdirektion und der MA 48, Beiträgen zu Veranstaltungen sowie der aktiven Rolle beim Kinderrechtetag im Wiener Rathaus. Parallel dazu wurde das Modell weiterentwickelt, wobei schon im September 2025 weitere Mitglieder in den Jugendbeirat aufgenommen wurden.

Die Erfahrungen daraus bilden die Grundlage dafür, Jugendbeteiligung auch in anderen Bereichen der Stadt Wien strukturell zu verankern.

Einige Jugendbeiräte berichten im Folgenden von ihren Erfahrungen, stellvertretend für weitere jugendliche Beiräte, die sich ebenfalls regelmäßig engagieren.

Das sagen die Jugendlichen

Mein Name ist **Emma Lipka**, und ich bin von Anfang an beim Jugendbeirat der Kija dabei. Deshalb durfte ich schon an einigen Aktivitäten teilnehmen.

Zum Beispiel waren wir im Mai bei der Bildungsdirektion und haben unter anderem mit Elisabeth Fuchs [Bildungsdirektorin für Wien, Anm.] gesprochen. Dieses Gespräch ist mir besonders in Erinnerung geblieben, nicht nur, weil es interessant war, sondern weil wir Themen einbringen konnten, die uns wirklich betreffen: von Fairness bei der Benotung über die Inklusion von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen bis hin zur Frage, wo man psychische Unterstützung bekommt und warum so wenige Schüler*innen davon wissen.

Insgesamt habe ich die Gesprächsatmosphäre als sehr konstruktiv empfunden. Für die Zukunft wünsche ich mir mehr solcher Gespräche mit jungen Menschen und, dass die Politik aktiv auf Jugendliche zugeht und uns stärker einbindet.

Ich bin **Denise Leitner** und seit Beginn Teil des Kija-Jugendbeirats. Ein besonderes Anliegen sind mir die Rechte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen, da ich selbst eine Sehbeeinträchtigung habe.

Deshalb bin ich dankbar, die Möglichkeit gehabt zu haben, an der öffentlichen Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses 2025 teilzunehmen. Ich durfte aktiv mitgestalten, indem ich an einem Impulspodium zur politischen Teilhabe mitgewirkt und an einem Austausch zum Thema „Unterstützungsnetze“ teilgenommen habe.

Der Nachmittag ist wie im Flug vergangen und war für mich sehr bereichernd. Die Atmosphäre war großartig, und der Austausch mit anderen Teilnehmenden hat mir viel Freude bereitet. Solche Veranstaltungen bedeuten mir sehr viel. Besonders wichtig ist mir die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozessen und Gremien.

Mein Name ist **Selina Arslan**, und ich bin seit der Gründung des Kinder- und Jugendbeirats dabei. Bis heute habe ich an vielen Aktivitäten teilgenommen und dabei wertvolle Erfahrungen gesammelt.

Eine besonders prägende Erfahrung war ein Straßeninterview, das ich gemeinsam mit einer Beiratskollegin zum Thema Kinder- und Jugendrechte durchgeführt habe. Dabei haben wir mehrere Schüler*innen befragt und festgestellt, dass sich viele ihrer Rechte gar nicht bewusst sind und es daher mehr Aufklärung braucht.

Insgesamt war dieser Tag sehr bereichernd. Wir konnten neue Perspektiven kennenlernen und durch die Gespräche besser verstehen, über welche Themen wir verstärkt informieren sollten.

Ich bin **Nicole Waclawek** und seit Beginn Teil des Kja-Jugendbeirats. Dabei konnte ich schon viele spannende Erfahrungen sammeln.

Ein Projekt, das mir besonders gefallen hat, war die gemeinsame Podcast-Aufnahme mit anderen Mitgliedern des Jugendbeirats. Besonders interessant fand ich, wie vielseitig die Arbeit an einem Podcast ist, von der Themenfindung über die Vorbereitung bis hin zur Aufnahme und Nachbearbeitung.

Wir haben über unterschiedliche Themen gesprochen, die uns persönlich interessieren und auch für andere relevant sind, zum Beispiel: „Was kann man nach der Schule machen?“ oder „Inklusion im Bildungsbereich“.

Leider haben wir es bisher nicht geschafft, die Podcasts fertigzustellen. Das finde ich bis heute schade, weil wir viel Zeit und Freude hineinsteckt haben. Wir bemühen uns aber weiterhin, eine Lösung zu finden und vielleicht auch neue Folgen aufzunehmen.

Insgesamt war die Arbeit am Podcast für mich sehr bereichernd, und ich hoffe, dass wir das Projekt bald abschließen können.

Mein Name ist **Shivani Katharina Ramharter** und ich bin seit September Teil des Kinder- und Jugendbeirats.

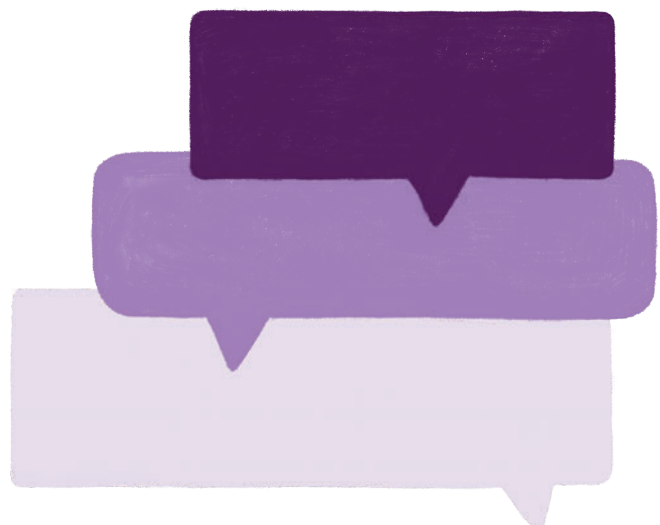
Bis dahin wusste ich, so wie viele Schüler*innen in Wien, gar nicht, dass es eine Einrichtung gibt, die sich für unsere Rechte einsetzt. Durch den Jugendbeirat konnte ich an vielen spannenden Projekten und Terminen teilnehmen. Dabei habe ich nicht nur interessante Menschen aus unterschiedlichen Bereichen kennengelernt, sondern auch selbst Erfahrungen gesammelt und meine Meinung einbringen können.

Zum Beispiel beim Zehn-Jahres-Jubiläum des Menschenrechtsbüros im Rathaus, bei dem ich gemeinsam mit drei Kolleg*innen eine Podiumsdiskussion moderieren durfte. Es war eine tolle Erfahrung, mit Expert*innen zu sprechen und zu diskutieren.

Mein Name ist **Simon Frey**. Ich bin erst seit September 2025 beim Kinder- und Jugendbeirat, konnte aber bereits an zwei Veranstaltungen teilnehmen, bei denen ich als Jugendbeirat auf der Bühne stehen durfte.

Meine erste Veranstaltung war der „Tag der Kinderrechte“, den ich am Nachmittag gemeinsam mit Emma Lipka moderiert habe. Es war mir eine große Freude, daran teilzunehmen. Durch die tolle Unterstützung der Kija konnte ich viele neue Erfahrungen sammeln und mich auch als neues Mitglied aktiv für Kinderrechte einsetzen.

Ich habe durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft bereits viele unterschiedliche Perspektiven kennengelernt und mich intensiver mit unseren Rechten beschäftigt. Auf kommende Projekte und Themen bin ich schon sehr gespannt.



KINDERRECHTE VERTRETEN: WENN KINDER EINE STIMME BRAUCHEN



STUDIE ZUM BVG KINDERRECHTE: WIESO WERDEN VERFASSUNGS- RECHTE JUNGER MENSCHEN SO OFT ÜBERSEHEN?

Im Jahr 2025 erschien eine von der Kinder- und Jugendanwaltschaft lange erwartete Studie rund um die Anwendung des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte). Sie trägt den Titel „Wirkung und Potenzial des BVG über die Rechte von Kindern“. Die vom Bundeskanzleramt finanzierte und von vier Universitätsprofessor*innen unterschiedlicher juristischer Fakultäten durchgeführte Studie setzt sich mit der Wirkung und den Potenzialen der zentralen kinderrechtlichen Bestimmungen in Österreich auseinander.¹ Das Ergebnis fällt aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft allerdings ernüchternd aus. In vielen Fällen wird das BVG Kinderrechte kaum oder gar nicht angewendet, in anderen Bereichen wird es von weiter etablierten Grundrechtsbestimmungen überschattet.

Zentrale Erkenntnisse der Studie

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs erstellten nach der Veröffentlichung der Studie eine Zusammenfassung mit zentralen Erkenntnissen.² Dem BVG Kinderrechte wird das Potenzial zugeschrieben, die Umsetzung der Kinderrechte sowie die Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Rechtssubjekten zu fördern. In der Lehre besteht Einigkeit darüber, dass es auch subjektive Rechte umfasst, die jungen Menschen zustehen. Ersichtlich wurde jedoch, dass seitens des Gesetzgebers bzw. in der politischen Umsetzung noch nicht ausreichend Rücksicht auf die kinderrechtlichen

Bestimmungen genommen wurde, um einen weitreichenden Effekt in der Rechtsprechung zu erkennen.

Die meisten Erwähnungen gibt es im Familienrecht sowie im Asylrecht. Auch zu der Sozialhilfe, dem Recht auf Schutz und Fürsorge und dem Schulrecht gibt es bereits höchstgerichtliche Entscheidungen. Im Kontext des Jugendstrafrechts fand das BVG Kinderrechte hingegen noch keine Erwähnung. In der Rechtsprechung wird das BVG Kinderrechte vielfach von Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) überdeckt. Dies hängt auch mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zusammen, bei der die Rechte junger Menschen unter dieser Bestimmung mitberücksichtigt werden. Auch der Gleichheitssatz in Artikel 7 BVG verdrängt oftmals spezifische kindergrundrechtliche Überlegungen in der Rechtsprechung.

Eine wichtige Stütze für die Auslegung der Bestimmungen des BVG Kinderrechte stellen die Allgemeinen Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses dar, da durch das BVG Kinderrechte Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) in der österreichischen Verfassung verankert wurden. Eine Übersetzung aller Allgemeinen Bemerkungen in die deutsche Sprache würde deren Heranziehung als Auslegungshilfe in der Rechtsprechung fördern und somit zu einer Stärkung des BVG Kinderrechte führen. Eine deutliche Verbesse-

¹ Philip Czech, Claudia Fuchs, Katharina Pabel, Karl Weber: Wirkung und Potenzial des BVG über die Rechte von Kindern. Eine kritische Evaluierung anhand der österreichischen und europäischen Judikatur und ausgewählter Referenzgebiete. Wien 2025.

² Siehe [Microsoft Word - final_Bedeutende Aspekte der Analyse des BVG Kinderrechte.docx](#), zuletzt abgerufen am 30.6.2026.

rung könnten spezifische Kindeswohl-Bestimmungen bringen. Entsprechende Ergänzungen wären beispielsweise im Jugendstrafrecht, im Gesundheits-, Verkehrs-, Sport-, Kultur- und im Schulrecht sinnvoll und möglich. Zudem wurde eine konkretere Verankerung der Partizipationsrechte junger Menschen (etwa im Schulrecht) durch die Autor*innen der Studie als Möglichkeit zur Stärkung der Kinderrechte erachtet. Diese hoben für die Rechtsprechung insbesondere das Potenzial von Artikel 1 (Kindeswohl), Artikel 2 (Beistandspflicht), Artikel 4 (Partizipation) und Artikel 6 (Diskriminierungsschutz) hervor.

Bereits sichtbare Wirkungen und nutzbare Potenziale

Anhand der in der Studie durchgeführten Judikaturanalyse lassen sich bereits jetzt und trotz der noch deutlich mangelnden Anwendung einige Bereiche orten, in denen das BVG Kinderrechte seine Wirkung entfaltet hat. Dazu zählen unter anderem das Sozialhilferecht und die Generationengerechtigkeit betreffend Artikel 1 BVG Kinderrechte, das Recht auf staatlichen Schutz und Beistand nach Artikel 2 BVG Kinderrechte, das Schulrecht und der Kinderbeistand betreffend Artikel 4 BVG Kinderrechte sowie spezifische Entscheidungen im Sinne des Diskriminierungsschutzes von jungen Menschen mit Behinderungen betreffend Artikel 6 BVG Kinderrechte. Dabei ist für genauere Analysen jeweils auf die bereits erwähnte Studie bzw. die Zusammenfassung der Kinder- und Jugendanwaltschaften zu verweisen.

Wie bereits im Jahresbericht 2024 erwähnt, spielen aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft die großen Hürden, die in der Durchsetzung der Rechte junger Menschen bestehen, eine entscheidende Rolle dabei, dass es in gerichtlichen Verfahren an einer Auseinandersetzung mit dem BVG Kinderrechte fehlt.³ Zudem lässt sich auch ein Mangel an Bewusstsein für die kindergrundrechtlichen Bestimmungen

bei Rechtsanwender*innen feststellen. Hier bedarf es eines Mehrs an juristischer Auseinandersetzung. Dieses haben wir unter anderem bereits im Juni 2025 durch die Kooperation bei Erstellung einer Ausgabe des Magazins „juridikum“ mit dem Titel „Kinder und Jugendliche – Junge Positionen im Recht“ angestoßen.⁴ Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang auch die Lehrveranstaltung zum Thema „Kinderrechte in Theorie und Praxis“, die bereits seit mehreren Jahren am Juridicum Wien angeboten wird.

Handlungsmöglichkeiten

Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist auf die groben Mängel in der Anwendung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Bestimmungen hinzuweisen. Die fehlende Ernsthaftigkeit im Umgang mit den Rechten junger Menschen ist aus kinderrechtlicher Sicht schlichtweg weder erklärbar noch akzeptabel.

Die Rechte junger Menschen sind nicht für die Theorie formuliert worden, sondern um jungen Menschen ein grundrechtsbasiertes Aufwachsen zu garantieren. Die Kindergrundrechte müssen also Anwendung finden, um im Leben junger Menschen Wirkung zu entfalten. Aus der Studie geht jedenfalls ein klarer Handlungsauftrag zur tatsächlichen Anwendung der Kindergrundrechte des BVG Kinderrechte hervor.

Insofern bedarf es vor allem einer stärkeren Bewusstseinsbildung der Rechtsanwender*innen für das BVG Kinderrechte sowie eines Abbaus der Hürden im Zugang zum Recht für junge Menschen.

³ Siehe [Kija-Jahresbericht-2024-1-1.pdf](#), 17ff., zuletzt abgerufen am 30.6.2026.

⁴ Siehe [Heftpräsentation: Kinder und Jugendliche – Junge Positionen im Recht](#), Kija Wien, zuletzt abgerufen am 30.6.2026.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern⁵

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 2

Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Artikel 3

Kinderarbeit ist verboten. Abgesehen von gesetzlich vorgesehenen begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 5

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Absatz eins, B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Artikel 7

Eine Beschränkung der in den Artikeln 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes gewährleisteten Rechte und Ansprüche ist nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Artikel 8

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung beauftragt.

⁵ Siehe [Ris Seite des BVG Kinderrechte](#), zuletzt abgerufen am 10.8.2026.

INKLUSION ALS KINDERRECHTLICHER ANSPRUCH: ES BRAUCHT UNTERSTÜTZUNG VON ANFANG AN

Im Jahresbericht 2025 muss die Kinder- und Jugendanwaltschaft einmal mehr darauf hinweisen, dass Inklusion junger Menschen weiterhin ein zentrales kinderrechtliches Problemfeld ist. Das gilt insbesondere für den Bereich der Elementarpädagogik. In unserer Beratung sind wir mit vielfältigen Fallkonstellationen konfrontiert, bei denen im Hintergrund doch immer eines mitschwingt: die Schwierigkeit, das Recht jedes Kindes auf inklusive Bildung zu gewährleisten.

In der Folge soll aber auch noch auf weitere im Kontext der Elementarpädagogik relevante Fallkonstellationen eingegangen werden.

Systemische Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf den Einzelfall

Frau Anton ruft verzweifelt bei der Ombudsstelle an. Ihre Tochter Jasmin, ein Kind mit Autismus-Spektrum-Störung, besucht einen Kindergarten. Nun wurde der Mutter mitgeteilt, dass Jasmin künftig nur mehr eine Stunde täglich betreut werden könne. Begründet wird das damit, dass sie es nicht schaffe, länger in der Gruppe zu bleiben, und der Aufenthalt für das Kind zu belastend sei.

Tatsächlich fehlt es dem Kindergarten jedoch an personellen und strukturellen Ressourcen, um Jasmin angemessen zu unterstützen. Eine inklusive Betreuung mit ausreichender Begleitung kann derzeit nicht angeboten werden. Für Frau Anton, die alleinerziehend ist

und über kein familiäres Unterstützungsnetz verfügt, hätte die Stundenreduktion gravierende Folgen. Um die Betreuung ihrer Tochter sicherzustellen, müsste sie ihren Beruf aufgeben. Damit droht der kleinen Familie der Verlust ihrer finanziellen Existenzgrundlage und ein Abrutschen in die Armutsgefährdung.

Die Kija sieht in diesem Vorgehen eine Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Der eigentliche Grund für die Einschränkung der Betreuung ist nicht das Verhalten des Kindes, sondern sind die fehlenden oder falsch eingesetzten Ressourcen, eine inklusive Betreuung zu ermöglichen. Jasmin wird dadurch faktisch vom gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Betreuung ausgeschlossen.

Die angespannte Ressourcen- und Personalsituation in der Elementarpädagogik spiegelt sich in der Fallarbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft wider. Besonders gravierend sind uns geschilderte Situationen, in denen Kinder aufgrund von strukturell fehlenden Angeboten ihr Recht auf einen inklusiven Bildungsplatz nicht in Anspruch nehmen können.

Aus Sicht der Kija ist nochmals zu unterstreichen, dass der bestehende, kinderrechtlich begründete subjektive Anspruch auf bestmögliche Bildung nicht durch das Argument des Mangels an passenden Bildungsangeboten in der Elementarpädagogik unterminiert werden

darf. Aus der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt sich ein klarer Auftrag: Alle Kinder haben das Recht, von Anfang an gleichberechtigt an Bildung, Betreuung und gesellschaftlichem Leben teilzuhaben – unabhängig von einer allfälligen Behinderung, Entwicklungsstand oder Unterstützungsbedarf.

Inklusion bedeutet dabei mehr, als bloß dabei sein zu dürfen. Inklusion verlangt, Systeme so zu gestalten, dass sie der großen Vielfalt von Kindern gerecht werden. Daher gilt: Nicht die Kinder müssen sich an bestehende Systeme und Strukturen anpassen, sondern Systeme und Strukturen müssen an die Bedürfnisse der Kinder angepasst sein.

Bildungspartnerschaft und die großen Risiken fehlender Bildungs- und Unterstützungsangebote

Junge Menschen haben einen kinderrechtlich begründeten Anspruch darauf, dass Erwachsene sie bestmöglich in ihrer Entwicklung und Entfaltung unterstützen. Im Kontext der Elementarpädagogik ist hierbei insbesondere auf die Bedeutung der Bildungspartnerschaft mit den Eltern hinzuweisen. Im Bereich der Elementarpädagogik gibt es viele hoch engagierte Fachkräfte, die täglich hohen Einsatz bringen und auch daran arbeiten, systemische Lücken bestmöglich zu schließen.

In der Fallarbeit erkennen wir als Kinder- und Jugendanwaltschaft vermehrt, dass auch Eltern ihre Verpflichtungen, beim Aufwachsen zu unterstützen, nicht in vollem Umfang wahrnehmen. Eltern von Kindern mit Behinderungen fehlt oft schlicht die Kraft. Immer wieder erleben wir, dass sie sprichwörtlich am Ende ihrer Kräfte sind. Wenn Kinder mit Behinderungen häufig nur wenige Stunden im Kindergarten oder in der Schule verbleiben können, zieht das Folgen wie die dauerhafte Überlastung der Eltern, eine negative Entwicklung der Kinder und in vielen Fällen auch das Risiko von Armuts-

betroffenheit mit sich. Dabei sehen wir, dass dem Kindeswohl oftmals nicht im notwendigen Ausmaß nachgekommen wird und Rahmenbedingungen für ein bestmögliches Aufwachsen nicht vorhanden sind.

Entwicklung fördern, aber wie?

Im Jahr 2025 hatte die Kinder- und Jugendanwaltschaft nicht nur mit dem Thema der inklusiven Bildungsangebote, sondern vermehrt auch mit den Herausforderungen geringer Ressourcen für Bildungs- und Entwicklungsarbeit zu tun. Den Schilderungen nach fällt es oft schwer, Kinder auf den weiteren Bildungsweg vorzubereiten und ihnen Basis-Skills (wie das Halten eines Stifts oder das Schuhebinden) zu vermitteln. Dazu trägt auch die Fluktuation des Personals in der Elementarpädagogik bei.

Hier verstärkt die Kija ebenfalls die Empfehlung, die Bildungs- und Unterstützungssysteme in der Elementarpädagogik zu stärken, wobei insbesondere auch die interdisziplinäre Teamszusammensetzung zu fördern ist.

Kinderrechte von Anfang an ernst nehmen

Die Rechte von Kindern im Kontext der Elementarpädagogik müssen als das wahrgenommen werden, was sie sind: rechtliche Ansprüche, denen auch nachzukommen ist. Die Rahmenbedingungen dafür, allen Kindern diese klaren Ansprüche zu ermöglichen, fehlen insbesondere in Bezug auf die Inklusion häufig. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft empfiehlt, Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden und die größte Wirkung entfalten: bei der Inklusion von Kindern von Anfang an.

SOZIALPÄDAGOGISCHE EINRICHTUNGEN: ZUGANG ZUM RECHT GEHÖRT WEITER VERBESSERT

„Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Familien aufwachsen können, haben das Recht auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.“

So heißt es in Artikel 20 UN-Kinderrechtskonvention und in Artikel 2 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz über die Rechte von Kindern. Auch im Jahr 2025 hat sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft weiter mit der Umsetzung dieser zentralen kinderrechtlichen Bestimmung beschäftigt.

Junge Menschen sind die vulnerabelsten Mitglieder unserer Gesellschaft. In allen Einrichtungen und Institutionen, in denen Kinder kurzfristig oder auf Dauer untergebracht sind, besteht die Möglichkeit, dass sie von Gewalt oder Übergriffen betroffen sind. Kinder und Jugendliche, die nicht in ihren Familien aufwachsen können, haben in der Vergangenheit zudem meist bereits viel Belastendes und oft Traumatisierendes erlebt, wie etwa Konflikte in der Familie, Gewalterfahrungen oder Beziehungsabbrüche. Umso wichtiger ist es, sie umfassend vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und ihre Rechte auf Mitsprache und Privatsphäre zu sichern.

Doch österreichweit bestehen Lücken in dem Schutzsystem junger Menschen, wie nicht zuletzt 2025 medial präsente Gewaltvorfälle abermals deutlich machten. Sichtbar wurde, dass junge Menschen oft nicht gehört werden und klarere Strukturen zur Um- und Durchsetzung ihrer Rechte sichergestellt werden müssen. Dazu haben die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs gemeinsam aufgezeigt,

dass es an einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und auch faktischen Ressourcen fehlt.

Kinderschutz nicht überall gleich gut einhaltbar

Eine wichtige Rolle im System des Kinderschutzes nehmen unabhängige externe Vertrauenspersonen ein, die von den Kinder- und Jugendanwaltschaften gestellt werden. Sie können als Sprachrohr für junge Menschen dienen und sich insbesondere bei potenziellen Kinderrechtsverletzungen für die betroffenen jungen Menschen einsetzen. Doch wie die Kinder- und Jugendanwaltschaften aufzeigten¹, fehlen nach wie vor die gesetzlichen Grundlagen für diese wichtige Aufgabe und in den meisten Bundesländern auch die erforderlichen personellen Ressourcen dafür. Dadurch kann der Kinderschutz nicht überall in gleicher Form unterstützt werden.

Dabei lösten schon in der Vergangenheit – beginnend rund um das Jahr 2010 – Berichte ehemaliger Heim- und Pflegekinder über Demütigungen und Gewalt in Einrichtungen der Kirche, der Länder und des Bundes in ganz Österreich Aufarbeitungsprozesse aus, in die in vielen Bundesländern auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften als Opferschutzstellen aktiv involviert waren und sind. Viele ehemalige Heim- und Pflegekinder berichteten, dass ihnen vor allem eine externe Vertrauensperson gefehlt habe, an die sie sich hätten wenden können. Damit eine solche Person Akzeptanz findet, sind ihre Unabhängigkeit, eine leichte

¹ Siehe Presseaussendung zum [Kinderschutz in sozialpädagogischen Einrichtungen](#), zuletzt abgerufen am 30.6.2026.

Erreichbarkeit und Vertraulichkeit wesentlich, sie dürfe daher nicht bei den Trägern der Kinder- und Jugendheime oder bei der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt sein. Diese Erkenntnisse gaben Anstoß für das Pilotprojekt einer „Kinderanwaltlichen Vertrauensperson“, deren Tätigkeit die Zuständigkeiten der sozialpädagogischen Einrichtungen und der Fachaufsicht des jeweiligen Landes (Kontrolle der Einrichtungen) sowie der Menschenrechtskommissionen der Volksanwaltschaft kindgerecht und sehr niederschwellig ergänzt.

Auch von internationaler Seite wird dieser kinderrechtlichen Aufgabe besondere Bedeutung beigemessen. So empfahl der UN-Kinderrechtsausschuss nach dem abgeschlossenen Staatenprüfungsverfahren (2019/20) Österreich, dass die durch die Kinder- und Jugendanwaltschaften durchgeführte Tätigkeit der Kinderanwaltlichen Vertrauensperson über ihren bisherigen Einsatzbereich hinaus auf alle Kinder in öffentlichen Einrichtungen ausgeweitet werden sollte.² Zur effektiven Umsetzung der Kinderrechte bedarf es einer einheitlichen Ausgestaltung und der gesetzlichen Verankerung der Kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen.

Kinderschutzkonzepte und Partizipation für besseren Gewaltschutz notwendig

In den vergangenen Jahren hat es im Bereich der Unterbringung von Kindern durch die Kinder- und Jugendhilfe viele positive Entwicklungen gegeben, die zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen und damit zu einem gewaltfreien Lebensumfeld junger Menschen beitragen sollen. Dazu zählt auch das Etablieren von Kinderschutzkonzepten und Kinderschutzbeauftragten.

Wenn junge Menschen von Übergriffen in Institutionen betroffen sind, liegen aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft häufig struk-

turelle Defizite vor, wie etwa die Überforderung der Betreuungspersonen oder auch zu wenige Ressourcen. Kinderschutzkonzepte sind ein wichtiges Mittel, um selbst bei bestehenden Überforderungen Strukturen beizubehalten, die eine Prävention von Gewalt bestmöglich unterstützen und durch die auf (potenzielle) Gewaltvorfälle schnellstmöglich mittels passender Maßnahmen reagiert werden kann. Dazu zählen zugängliche Kinderschutzbeauftragte, ein transparentes und effektives Behandeln von Beschwerden junger Menschen oder die Sicherstellung von Schulungen für alle Mitarbeiter*innen.

Junge Menschen haben dabei nicht nur Passagier*innen ihrer Schutzsysteme zu sein, sondern auch ein Recht darauf, diese mitzugestalten. Sie sind effektiv in die Konzeption und Umsetzung einzubinden. Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft besteht gerade bei der strukturellen Partizipation junger Menschen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe noch Verbesserungsbedarf.

Zugang zum Recht verbessern

Neben der Stärkung unabhängiger Vertrauenspersonen und der Etablierung von Kinderschutzkonzepten mit zugänglichen Beteiligungsstrukturen ist auch die Notwendigkeit eines effektiveren Zugangs zum Recht für junge Menschen zu betonen. So haben wir als Kinder- und Jugendanwaltschaft bereits vermehrt darauf hingewiesen, dass trotz eines Rechts auf besonderen Schutz beim Aufwachsen außerhalb der Familie (Artikel 2 Absatz 2 BVG Kinderrechte) und des Rechts auf angemessene Entschädigung für von Gewalt betroffene junge Menschen (Artikel 5 Absatz 2 BVG Kinderrechte) junge Menschen, die eine potenzielle Verletzung ihrer Rechte verbindlich überprüfen möchten, noch auf Hürden stoßen. Dass sich die theoretisch stark ausgestalteten Rechte junger Menschen in der (gerichtlichen) Praxis noch

² Siehe Ausschuss für die Rechte von Kindern, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten periodischen Bericht Österreichs, CRC/C/AUT/CO/5-6, 2020, 19 c).

nicht in der notwendigen Deutlichkeit wiederfinden, zeigt unter anderem die bereits zitierte Studie über die Anwendung des BVG Kinderrechte. Dabei wurde festgestellt, dass die beiden oben genannten zentralen Bestimmungen für den Gewaltschutz junger Menschen noch kaum Niederschlag in der rechtlichen Praxis gefunden haben. Als Kinder- und Jugendanwaltschaft empfehlen wir, im Sinne der bereits im Jahresbericht 2024³ angemerkten stufenweisen Betrachtung des Zugangs zum Recht, neben der Partizipation und der alternativen Streitbeilegung auch die bestehenden Lücken in der tatsächlichen Rechtsdurchsetzung für junge Menschen zu beheben.

FAZIT

Es braucht eine vereinheitlichte Gesetzeslage für unabhängige Vertrauenspersonen, um den Kinderschutz für alle junge Menschen in Österreich sicherzustellen.

Die Etablierung der Kinderschutzkonzepte ist konsequent voranzutreiben, wobei insbesondere auf die strukturelle Partizipation junger Menschen zu achten ist.

Das Rechtsschutzsystem für junge Menschen muss gestärkt werden, um die tatsächliche Inanspruchnahme ihrer Schutzrechte sicherzustellen.



³ Siehe [Kija-Jahresbericht-2024-1-1.pdf](#), S. 16, zuletzt abgerufen am 25.11.2025.

Schutz von Kindern ohne Familie

Artikel 20 UN Kinderrechtskonvention

Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird oder dem der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates. Die Vertragsstaaten stellen nach Maßgabe ihres innerstaatlichen Rechts andere Formen der Betreuung eines solchen Kindes sicher.

Als andere Form der Betreuung kommt unter anderem die Aufnahme in eine Pflegefamilie, die Kafala nach islamischem Recht, die Adoption oder, falls erforderlich, die Unterbringung in einer geeigneten Kinderbetreuungseinrichtung in Betracht. Bei der Wahl zwischen diesen Lösungen sind die erwünschte Kontinuität in der Erziehung des Kindes sowie die ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft des Kindes gebührend zu berücksichtigen.

Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand

Artikel 2 BVG Kinderrechte

(1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

(2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Durchführung der Erziehungshilfen

§ 34 Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz

(1) Die Durchführung der Hilfen zur Erziehung obliegt dem Kinder- und Jugendhilfeträger.

(2) Es ist jeweils die der Persönlichkeit der oder des Minderjährigen und ihren oder seinen Lebensverhältnissen entsprechende Maßnahme einzuleiten. Bei der Durchführung sind die Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten der oder des Minderjährigen zu berücksichtigen.

(3) Die getroffene Maßnahme ist zu ändern, wenn es das Wohl der oder des Minderjährigen erfordert, oder aufzuheben, wenn sie der oder dem Minderjährigen nicht mehr förderlich ist.

(4) Die mit der Durchführung von Hilfen zur Erziehung befassten Organe des Kinder- und Jugendhilfeträgers sind berechtigt, die oder den Minderjährigen an ihrem oder seinem Wohnort und an sonstigen Aufenthaltsorten aufzusuchen und alle sonstigen maßgeblichen Verhältnisse festzustellen.

VON DER THEORIE IN DIE PRAXIS: UMSETZUNG DER RECHTE JUNGER MENSCHEN IM DIGITALEN RAUM

Die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention gelten im digitalen Raum ebenso wie in der analogen Welt: Das stellt der UN-Kinderrechtsausschuss in seinem General Comment No. 25 (GC 25) fest. Er übersetzt die Kinderrechte für die digitale Welt, die – Stichwort: „Postdigitalität“ – unseren Alltag längst durchdrungen hat. Entsprechend forderten die an der Erarbeitung der Kinder- und Jugendstrategie 2025-2030 Beteiligten, dass eine Wiener Charta zu den digitalen Rechten von Kindern und Jugendlichen partizipativ entwickelt werde.

Der Umsetzung dieser Forderung widmete sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft gemeinsam mit dem Menschenrechtsbüro der Stadt Wien sowie einem Projektteam, bestehend aus Expert*innen der Stadt Wien und der Initiative Saferinternet. So entstand mithilfe von Hunderten jungen Menschen im Lauf der Jahre 2024 und 2025 die „Wiener Charta für digitale Rechte für Kinder und Jugendliche“, entwickelt mittels Online- und Offline-Partizipation. Im Juni 2025 fand der Prozess mit einer Abschlusskonferenz im Wiener Rathaus seinen krönenden Höhepunkt. Dabei wurden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Was wurde nun gemeinsam erarbeitet?

Im Zuge der Erstellung einer Charta über die digitalen Rechte junger Menschen sollte ein Grundlagenpapier erarbeitet werden. Ziel war es, die wichtigsten Themen für junge Menschen darzustellen und gleichzeitig Anknüpfungspunkte für ein Verwaltungshandeln zu bieten,

das an die digitalen Rechte und Bedürfnisse angepasst ist. Im Weiteren wird ein Ausschnitt aus den Ergebnissen dieser Arbeit dargestellt und auf die neun Säulen eingegangen, die als Basis der digitalen Rechte identifiziert wurden.



**Wiener Charta für digitale Rechte
für Kinder und Jugendliche**



Wiener Charta für digitale Rechte für Kinder und Jugendliche, 2025

1 Online abrufbar unter: <https://www.wien.gv.at/spezial/charta-digitale-rechte-kinder-jugendliche/>.

1. Kinder und Jugendliche im digitalen Raum im Mittelpunkt

Als oberster Grundsatz steht die Anerkennung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum im Vordergrund. Alle Maßnahmen und Strategien orientieren sich an diesem Leitbild und beziehen sich auf bestehende Vorgaben und Programme wie: Menschenrechtsstadt Wien, Digitalisierungshauptstadt, Digitale Agenda 2030, Digitale Bildungsstrategie, Maßnahmen zur Gendergerechtigkeit, Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2025-2030 und Demokratiestrategie. Entscheidungen und Angebote sind so zu gestalten, dass die Bedürfnisse, Perspektiven und Schutzrechte junger Menschen systematisch Berücksichtigung finden und ihre Teilhabe an Digitalisierungsprozessen gestärkt wird.

Hier ein kleines Beispiel aus dem Kija-Alltag: Unser Jugendbeirat wird in die Planung, Gestaltung und Evaluation unserer Themen, besonders bei Social Media, eingebunden.

2. Gleichbehandlung, Inklusion und Schutz vor Diskriminierung

Digitale Angebote müssen barrierefrei, gendergerecht, diskriminierungsfrei und mehrsprachig zugänglich sein, um soziale Ausgrenzung zu verhindern. Diese Forderung inkludiert sowohl den freien Internetzugang an öffentlichen Orten als auch die Bereitstellung von Inhalten in Leichter Sprache und in weiteren Sprachen.

3. Bildung und Wissensvermittlung

Bildungsangebote sollen unterschiedliche Zielgruppen und Lernbedürfnisse adressieren – von formaler digitaler Bildung in Schulen bis zu niederschweligen Lernformaten für Familien und ehrenamtlich tätige Personen. Ziel ist die Förderung digitaler Grundkompetenzen sowie vertiefender Kenntnisse zu Medienkompetenz, Urheberrecht und Datenschutz.

4. Sicherheit im digitalen Raum, Datenschutz und Privatsphäre

Sicherheit, Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre sind zentrale Elemente. Beratungsangebote und Informationsmaterialien zu Risiken (z. B. Cybermobbing, Datenschutzverletzungen, Suchtverhalten) müssen leicht zugänglich sein. Zudem sind Kinderschutzkonzepte um klare digitale Komponenten zu erweitern, die ebenso Prävention, Intervention sowie Meldewege und Zuständigkeiten regeln.

Hier ein weiteres Beispiel aus dem Kija-Alltag: Unser Leitfaden zum Umgang mit sexualisierten Missbrauchsdarstellungen wurde unter anderem durch mehrere Online-Schulungen weiterverbreitet, um das erarbeitete Wissen in verschiedene Praxisbereiche zu bringen. Zudem wird der Leitfaden 2026 weiterentwickelt und um die aktuellen Gesetzesänderungen ergänzt. In diesem Kontext sind auch unsere Kolleg*innen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich zu erwähnen, die als Trusted Flagger eine besondere Rolle im Rechtsschutz junger Menschen im digitalen Kontext einnehmen.

5. Digitale Beteiligung

Digitale Beteiligungsformate sollen barrierefrei, mehrsprachig und zielgruppengerecht gestaltet sein. Junge Menschen sind aktiv in die Entwicklung von Angeboten einzubinden. Zudem sollen Anreize geschaffen werden, um die Beteiligungsquoten zu erhöhen.

6. Recht auf Information

Das Recht auf altersgerechte Information umfasst die Bereitstellung von vielfältigen geprüften Inhalten und zum Beispiel Bildungsangeboten zur Unterscheidung von Fakten und Fake News. Informationsangebote müssen sowohl verständlich als auch didaktisch aufbereitet sein, um kritische Medienkompetenz zu stärken.

7. Bedeutung der Wirtschaft

Wirtschaftsakteur*innen tragen Verantwortung für die Auswirkungen digitaler Werbemaßnahmen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards, insbesondere bei Angeboten, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Förderprogramme und Vernetzungsmaßnahmen der Wirtschaftsagentur sollten an Mindeststandards zu Datenschutz, Transparenz und Kinderrechten gekoppelt sein. Unternehmen der Stadt Wien können und sollen hier als Vorbilder fungieren.

8. Digitale Gesundheitsdienste und -informationen

Digitale Gesundheitsinformationen und -dienste sollen leicht zugänglich, evidenzbasiert und jugendgerecht gestaltet sein. Frühzeitige Aufklärung über gesundheitliche Auswirkungen digitaler Nutzung (z. B. Medienzeiten, Schlaf, psychische Gesundheit) gehört ebenso dazu wie sichere Telemedizinangebote und datenschutzkonforme Zugänge zu Beratungsleistungen.

9. Recht auf persönlichen Kontakt

Der digitale Ausbau darf den persönlichen Kontakt nicht ersetzen. Junge Menschen haben nicht nur ein Recht darauf, sondern empfinden ihn auch als besonders wichtig. Wenngleich der digitale Raum für junge Menschen eine zentrale Rolle spielt, entfalten sich viel Engagement, Leidenschaft, Austausch und Miteinander erst in der persönlichen Begegnung, so zum Beispiel beim Kinder- und Jugendparlament. Das kann auch als klare Absage an die Always-on-Repräsentation durch persönliche Agenten im KI-Diskurs gesehen werden – dazu vielleicht mehr im nächsten Jahresbericht.

Ausblick und nächste Schritte

Mit Erstellung der „Wiener Charta für digitale Rechte für Kinder und Jugendliche“ wurde der erste wichtige Schritt gemacht und eine Grundlage für die stärkere Berücksichtigung der digitalen Rechte junger Menschen geschaffen. Neben dem Beschluss der Charta im Wiener Gemeinderat im Jänner 2026 sind die Verbreitung und die Umsetzung der Inhalte wichtige nächste Schritte. Dazu entstehen Kurzvideos, durch die möglichst viele Kinder und Jugendliche interessiert und informiert werden sollen. Zudem wird die Kija auch künftig an der Umsetzung der Charta arbeiten, junge Menschen in die Weiterentwicklung einbinden und die Fortschritte für sie sichtbar machen.



Abschlusskonferenz der Wiener Charta, Juni 2025, © Sarah Marie König

SCHULEN: VIEL BEWEGUNG, ABER ZU WENIG MITBESTIMMUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR JUNGE MENSCHEN

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft nimmt ein gesteigertes Interesse am Schutz und an positiven Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen im schulischen Kontext wahr. Dies ist, insbesondere im Kontext bestehender ressourcenbezogener Herausforderungen, positiv zu bewerten. Ein deutlicher Mangel lässt sich jedoch bei der strukturellen Beteiligung junger Menschen im Rahmen dieser zum Teil weitreichenden Änderungen orten. Vergessen wird dabei oft, dass junge Menschen ein Recht darauf haben, in die Umsetzung sie betreffender Gesetze einbezogen zu werden, und dass gelungene Partizipation die Wirksamkeit von Regelungen zu einem besseren schulischen Miteinander deutlich steigert.

Neben den gesetzlichen Veränderungen mussten wir 2025 auch verzeichnen, dass Schüler*innen mit vielen Rechts- und Grenzverletzungen konfrontiert sind. Selbst unter Miteinbeziehung von Unterstützungssystemen dauert es oft lange, bis eine Lösung in Übereinstimmung mit den Rechten von Schüler*innen erreicht werden kann – und mitunter stellen sich diese Erfolge auch gar nicht ein. Auf konkrete Beispiele wird in der Folge eingegangen.

Schulen sind für junge Menschen ein besonders wichtiger Lebensraum. Als Kinder- und Jugendanwaltschaft bedanken wir uns bei allen Pädagog*innen und anderen Fachkräften, bei Eltern und Schüler*innen, die darum bemüht sind, das Bildungssystem kindgerecht zu gestalten.

Handlungsfähigkeit im Umgang mit Mobbing in Schulen

Mobbing junger Menschen ist immer noch einer der häufigsten Gründe dafür, dass wir als Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien im schulischen Kontext kontaktiert werden. Wir möchten an dieser Stelle einmal mehr betonen: Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern kann mitunter sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Um die Handlungsfähigkeit für Fragestellungen bezüglich Mobbingprävention und passender Interventionen zu fördern, hat die Kija im Jahr 2025 mit dem Arbeitskreis „Mobbing“ in einer großartigen Kooperation einer Vielzahl von Partner*innen einen Ratgeber für Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte erarbeitet.¹

Diese Broschüre richtet sich insbesondere an Fachleute, die mit Kindern und Jugendlichen beruflich zu tun haben. Da unserer Wahrnehmung nach die meisten Mobbingmeldungen aus dem Schulbereich kommen und Kinder und Jugendliche in diesem Kontext auch die weitaus meiste Zeit mit Gleichaltrigen verbringen, haben wir einen Schwerpunkt auf diesen Bereich gesetzt. Viele der vorgestellten Präventionsideen und -maßnahmen sind in adaptierter Form jedoch auch für elementarpädagogische Einrichtungen oder außerschulische Institutionen anwendbar.

¹ Siehe [Mobbing-Ratgeber Online 2025.pdf](#).

Ein Exemplar der Broschüre inklusive eines Plakats mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte wurde an alle Schulen Wiens versendet.

GEGEN MOBBING

Von alleine ändert sich nix!

1 KLINGT BANAL, ABER HilFT!

Damit es gar nicht so weit kommt:

- › Gutes **Schul- und Klassenklima**
- › Zeit für's gegenseitige Kennenlernen
- › Wertschätzung, Respekt, Empathie, **Diskriminierungssensibilität** leben
- › Projekte – einfach etwas gemeinsam machen
- › **Kinderschutzkonzept** besprechen
- › Gut sichtbare, aktive und intervenierende Pausenaufsicht
- › Miteinander **Klassenregeln** festlegen, **auch für Snapchat, WhatsApp & Co.**
- › Regelmäßige und anlassbezogene Gesprächsrunden: Was läuft super? Was wollen wir ändern?
- › Hinschauen und **sofort eingreifen** bei Beleidigungen und Abwertungen – egal ob online oder offline.

Sonst wird's schnell zur Normalität!

- › Mit der Klasse besprechen, wo und wie **vertraulich Hilfe** zu holen ist – ohne dadurch als „Petze“ dazustehen.
- › **Kinderschutzteam** vorstellen
- › Kleingruppen nicht nur von Schüler*innen selbst wählen lassen. Warum? – Unbeliebtheit wird sichtbar, kränkt und verstärkt die Ausgrenzung. **Kleingruppen immer wieder neu zusammensetzen**
- › Kritische Medienkompetenz fördern
- › Bei Elternabenden **Mobbing präventiv zum Thema machen** und auf rechtliche Aspekte hinweisen, z.B. gesetzliche Bestimmungen zu Cyber-Mobbing

2 BEVOR ES ÜBERKOCHT ...

Konflikte schon früh aufgreifen:

- › **Wahrnehmen und einschreiten** bei Grenzverletzungen – das gibt Sicherheit und macht klar, dass dieses Verhalten nicht toleriert wird
- › Bei unklaren Situationen: **anonyme Befragungen** zum Klassenklima (z.B. Mobbing-Fragebogen)
- › **Lösungen suchen**, nicht Schuldige, Klasse miteinbeziehen
- › Chance auf **Wiedergutmachung** geben
- › Pausenaufsicht erhöhen
- › Dran bleiben und für Konfliktbearbeitung **ausreichend Zeit** nehmen

3 WAS IST MOBBING?

Nicht jeder Streit ist Mobbing:

- › Betroffene werden über mehrere Wochen angegriffen oder ausgeschlossen
- › Es besteht ein **Kräfteungleichgewicht**: mehrere gegen eine*n, Stärkere gegen Schwächere
- › Systematisches Beleidigen, Ärgern, Quälen, Ausschließen, Ignorieren
- › Kann **offline** (in der Schule, am Heimweg, in Freistunden) **oder online** stattfinden
- › Online kann schon eine einzelne Tat als **Cyber-Mobbing** gelten, z.B. wenn ein bloßstellendes Foto in einer WhatsApp-Gruppe geteilt wird
- › Betroffene **verlieren** nach und nach den **Handlungsspielraum** und leiden mitunter sehr unter den Folgen

4 WAS TUN, WENN'S MOBBING IST?

Durchdachte und vernetzte Intervention:

- › Einschreiten, nachfragen, zuhören, Glauben schenken, sich für Betroffene und/oder meldende Schüler*innen Zeit nehmen
- › Klarstellen: **Mobbing ist nie gerechtfertigt!** Mobbing verletzt und kann strafbar sein.
- › Aufzeigen, dass etwas dagegen unternommen werden muss und den Betroffenen die geplanten Schritte vorab erklären
- › Gemeinsam mit Schüler*innen **Schutz für den*die Betroffene*n** aufbauen (s. No Blame Approach)
- › Absprechen, wie weiter vorgegangen werden soll: mit Kinderschutzteam, Kolleg*innen, Direktor*in, Beratungslehrer*in, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulmediation, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Fach- und Beratungsstellen (z.B. Rat auf Draht), Kinder- und Jugendhilfe, Polizei

5 METHODEN GEGEN MOBBING

- › z.B. No Blame Approach
- › Handlungsanleitung: jugendinfo.wien.at/mobbing

MOBBING GEHT ALLE AN



MOBBING-RATGEBER

Jetzt neu auf kija-wien.at!




Plakat zum Mobbing-Ratgeber 2025

Rechte-Checker und Informationen zu Diskriminierungsschutz

Neben den Unterstützungsmaterialien für Erwachsene hat die Kija auch Materialien für Schüler*innen entwickelt. Diese beziehen sich speziell auf Themengebiete, die in unserer Fallarbeit besonders relevant sind.

1. Rechte-Checker

Entwickelt wurde ein „Rechte-Checker“, bei dem in Form eines Ampelsystems (Rot = Nein, Gelb = Jein, Grün = Ja) häufig gestellte Fragen von Schüler*innen beantwortet werden. Zu diesen Fragen zählen:

- ▶ Ist es okay, wenn ich beleidigt, angeschrien oder runtergemacht werde?
- ▶ Ist es okay, wenn ich in der Ecke stehen muss?
- ▶ Ist es okay, wenn ich zum Nachsitzen verpflichtet werde?
- ▶ Ist es okay, wenn ich aus der Klasse geschickt werde?
- ▶ Ist es okay, wenn ich, wenn ich es brauche, mehr Unterstützung als andere bekomme?
- ▶ Ist es okay, wenn ich im Unterricht trinke?

Gelb markiert sind jene Fragen, bei deren Beantwortung die Gesamtsituation in einem größeren Ausmaß in die Beurteilung einzubeziehen ist als in den beiden anderen Bereichen. Der „Rechte-Checker“ wurde in jugendgerechter Sprache verfasst – nicht zur verbindlichen juristischen Bewertung, sondern zur lebensnahen Ersteinschätzung für Schüler*innen.

RECHTE Checker

Ist es okay, wenn

NEIN

- ... ich beleidigt, angeschrien oder runtergemacht werde?
- ... jemand meine Noten laut vorliest?
- ... ich in der Ecke stehen muss?
- ... meine Tasche oder mein Handy durchsucht werden?
- ... ich in der Schule bestraft werde?
- ... ich Videos von meinen Lehrpersonen ins Internet stelle?
- ... ich andere Menschen an der Schule anschreie, bedrohe oder schlage?

JEIN

- ... ich zum Nachsitzen verpflichtet werde?
- ... ich aus der Klasse geschickt werde?
- ... ich im Unterricht esse?
- ... mir eine Lehrperson mein Handy abnimmt?

JA

- ... ich, wenn ich es brauche, mehr Unterstützung als andere bekomme?
- ... ich im Unterricht trinke?
- ... ich während des Unterrichts auf die Toilette gehe?
- ... ich mich beschwere, wenn meine Rechte verletzt werden?
- ... ich Ideen zur Gestaltung des Unterrichts einbringe?

Für Unterstützung:
Melde dich in der Schule oder bei der Kija Wien!
+43 676 8118 66444
01 70 77 000
kija-wien.at
post@jugendanwalt.wien.gv.at

Mehr Infos:
Hier und auf schoolchecker.at

schreib uns auf WhatsApp

kija wien Kinder- und Jugendanwaltschaft

Rechte Checker Flyer 2025

Du fühlst dich in der Schule unfair behandelt oder nicht sicher?

IST DAS OK?

Dein*e Lehrer*in macht dich ständig runter?
Du wirst gemobbt?
Du musst dir blöde Sprüche darüber anhören, wie du sprichst, wo du herkommst oder wie du aussiehst?
Eine Lehrkraft fasst dich immer wieder an oder macht unangenehme Bemerkungen?
Du hast eine Behinderung und bekommst zu wenig Unterstützung?
Du fühlst dich ausgegrenzt dafür, wen du liebst?

NEIN! Kannst du was dagegen tun? JA!

Fact Box:
- Was ist Diskriminierung?
- Was ist (sexuelle) Belästigung?
- Was ist Gewalt?

scan mich

Es gibt Regeln und Gesetze, die vor Diskriminierung und Belästigung schützen.
Melde dich bei der Kija und lass dich beraten!
Gemeinsam finden wir eine Lösung.
kostenlos, vertraulich, anonym und wirksam

Ruf uns an oder schreib uns!
01 70 77 000!!!
@kija_wien
kija-wien.at
post@jugendanwalt.wien.gv.at

Antidiskriminierungsposter 2025

2. Diskriminierungsschutz

Aufgrund wiederkehrender Beschwerden junger Menschen über verschiedene Formen der Diskriminierung hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft zu diesem Thema ebenfalls Informationsmaterialien entwickelt. Auch hier wurden an gängige Fallkonstellationen angepasste Fragen junger Menschen zusammengestellt, um Schüler*innen in ihrem Rechtsbewusstsein zu stärken und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zu den Fragen zählten:

- ▶ Du musst dir blöde Sprüche darüber anhören, wie du sprichst, wo du herkommst oder wie du aussiehst?
- ▶ Eine Lehrkraft fasst dich immer wieder an oder macht unangenehme Bemerkungen über dich?
- ▶ Du fühlst dich ausgegrenzt dafür, wen du liebst?

Diese Unterstützungsmaterialien für Schüler*innen zeigen indirekt auch auf, dass junge Menschen in Wien mit teilweise gravierenden Rechtsverletzungen konfrontiert sind. Eine tatsächliche Lösung im Sinne ihrer Rechte ist dabei in vielen Fällen ein langwieriger und oft auch nicht gänzlich erfolgreicher Prozess.

Deutlich wird daran, dass junge Menschen oft nicht ausreichend über ihre Rechte Bescheid wissen, vor allem aber, dass es Erwachsenen im schulischen Umfeld zu oft an Unrechtsbewusstsein mangelt und die Rechte junger Menschen mitunter bewusst und dauerhaft verletzt werden. Fehlende Rechtsdurchsetzung, etwa nach wiederkehrenden Diskriminierungen, kann in diesem ungleichen Machtverhältnis bei jungen Menschen, wie wir als Kinder- und Jugendanwaltschaft in unserer Fallarbeit immer wieder beobachten, zu Resignation („Es passiert eh nichts“) oder zu Gegenreaktionen führen („Warum soll ich mich dann an etwas halten?“). Diese

auf den fehlenden ernsthaften Umgang mit den Rechten junger Menschen zurückzuführenden Dynamiken resultieren in einem erschwerten schulischen Miteinander und sind damit als Lose-Lose-Situationen aller Schulpartner*innen zu betrachten.

Gesetzliche Änderungen: Mitbestimmungsrechte junger Menschen zu wenig berücksichtigt

Im Jahr 2025 wurden verschiedene für junge Menschen relevante gesetzliche Bestimmungen im Bildungskontext eingeführt, zu denen die Kija Stellungnahmen erarbeitet hat.

Zunächst ist dabei auf die Änderungen in der Schulordnung hinzuweisen, die ein Handyverbot brachten. Wie in der Stellungnahme angemerkt², wird in dem Gesetz nicht ausreichend auf die kindergrundrechtlichen Bestimmungen eingegangen und insbesondere auf das Recht auf Beteiligung zu wenig Rücksicht genommen. Zwar sehen wir klare Regelungen für die Handynutzung positiv, was auch durch die Diskussionen im Jugendbeirat der Kija unterstrichen wurde. Dennoch ist für eine effektive Umsetzung und Einhaltung die verpflichtende Einbeziehung von Schüler*innen, angepasst an Alter und Reife, nicht nur praktisch relevant; vielmehr stellt ein Missachten derselben eine Verletzung ihrer verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte dar.

Positiv zu bewerten war auch das Etablieren von Standards und Angeboten für Suspendierungsbegleitungen. In unserer Fallarbeit erkennen wir regelmäßig, dass durch die Suspendierung allein eine nachhaltige Verhaltensänderung und -stabilisierung nicht erreicht werden kann. Es braucht eine enge Begleitung und Betreuung der suspendierten Schüler*innen, um eine weitere Distanzierung vom schulischen Umfeld zu verhindern und dem Anspruch der Suspendierung gerecht zu werden, zukünftige Gefährdungen zu vermeiden und langfristig zu einem

2 Siehe [Stellungnahme_kijaO_Schulordnung_.pdf](#).

gewaltfreien Schulalltag beizutragen. Die neu etablierten einheitlichen Regelungen können aus kinderrechtlicher Sicht einer verbesserten Umsetzung des Rechts auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung im schulischen Kontext dienen. Positiv zu erwähnen sind dabei auch die kinderrechtlichen Verbesserungen in Ausschlussverfahren durch eine vereinfachte Möglichkeit für junge Menschen, eine Vertrauensperson beizuziehen. Als Kinder- und Jugendanwaltschaft werden wir im Rahmen unserer Tätigkeit darauf achten, ob den jungen Menschen insbesondere diese wichtigen Verfahrensrechte tatsächlich zukommen.

Auch mit den Änderungen des Schulunterrichtsgesetzes bezüglich der Möglichkeit einer Einführung von Orientierungsklassen haben sich die Kinder- und Jugendanwaltschaften auseinandergesetzt. Positiv bewertet wurde das Vorhaben, quereinsteigenden Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von Krieg, Verfolgung und Flucht noch nie beschult wurden und nicht alphabetisiert sind, ein spezifisches Einstiegsprogramm bereitzustellen. Gleichzeitig wurde auf die Notwendigkeit einheitlicher Begriffsdefinitionen, der Beteiligung von Eltern, der Bedeutung des Erstsprachenunterrichts und ausreichender Ressourcen für die Unterstützung der Schüler*innen hingewiesen.³

Besonders intensiv wurden von den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs auch die gesetzlichen Regelungen rund um die Etablierung eines Kopftuchverbots diskutiert.⁴ Das Verbot eines religiös oder kulturell geprägten Symbols ohne Vorliegen einer akuten Gefährdungslage steht grundsätzlich in einem Spannungsverhältnis zu kindergrundrechtlichen Bestimmungen. Ein gesetzliches Kopftuchverbot an Schulen muss sorgfältig abgewogen werden und sollte zur Zielerreichung geeignet und das gelindeste Mittel sein. Jedenfalls sollten neben den gesetzlichen Zwangsmaßnahmen, die betroffene Schülerinnen stark belasten können,

auch Maßnahmen gesetzt werden, die darauf abzielen, den Druck, den Familie, Community, Peers und Gesellschaft auf diese jungen Mädchen ausüben, zu verringern und sie vor Zwang zu schützen. Das ist gerade in Bezug auf die geschlechts- und kulturbezogenen Diskriminierungsdynamiken von großer Bedeutung. Zu stärken ist aus Sicht der Kija insbesondere die Mitbestimmung junger Mädchen, um die Rahmenbedingungen tatsächlich an ihre Bedürfnisse anzupassen. Besonders kritisch wird an der aktuellen Regelung gesehen, dass eine ganzheitliche Definition des Rechts auf Entwicklung und Entfaltung für den Bildungsbereich fehlt. Dieser zentrale kinderrechtliche Anspruch, der auf Artikel 6 der Kinderrechtskonvention fußt, ist weit zu verstehen und nicht allein auf eine spezifische Norm- bzw. Regelungslage anzuwenden. Auszubauen und sicherzustellen sind niederschwellige, altersgerechte Bewusstseinsbildungs- und Beratungsangebote für junge Mädchen. Im Sinne der Verfassungsgesetze ist es dabei die Aufgabe der Bildungseinrichtungen, kulturelle Sensibilität im Schulbereich – und damit sowohl einen produktiven Umgang mit Unterschieden als auch eine Reflexion von Zuschreibungen – sowie die Religionskompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihre Rechte damit zu gewährleisten.

Gesamtblick auf das Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung im schulischen Kontext

Auch im Sinne der Umsetzung der Kinderrechte bedarf es weiterer und weitreichender Änderungen im schulischen System. Die vielen Anstöße zur Veränderung im Sinn der Erhöhung kindlicher Entwicklungschancen werden insofern positiv betrachtet. Nicht mit den Kinderrechten vereinbar ist jedoch, dass spezifische Rechte junger Menschen oftmals tatsächlich vernachlässigt werden und ein Perspektivenwechsel auf die Kinderrechte nicht stattfindet. Besonders anzuregen wäre diesbezüglich eine

³ Siehe [Stellungnahme_kijaO_Orientierungsunterricht.pdf](#).

⁴ Siehe [Stellungnahme_Kopftuchverbot_Kijas_2025.pdf](#).

stärkere Berücksichtigung der Meinungen junger Menschen sowie ein ganzheitlicher Blick, wie das Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung im schulischen Kontext umzusetzen ist. Dabei wird in allen Fallkonstellationen ein effektiver und transparenter Zugang junger Menschen zu ihren Rechten eine zentrale Schlüsselrolle einnehmen.

Nicht zuletzt werden auch die Stärkung des Demokratiebewusstseins und die Förderung eines positiven Miteinanders über einen ernsthafteren Umgang mit den Rechten junger Menschen gelingen.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist demnach zu empfehlen:

- ▶ das Rechtsbewusstsein von Schüler*innen durch spezifische Informationen und Unterstützungspersonen weiter zu stärken;
- ▶ dem mitunter mangelnden Unrechtsbewusstsein von Pädagog*innen und Schulleitungen durch spezifische Informationen und Schulungen entgegenzuwirken;
- ▶ die Beschwerden junger Menschen effektiver zu bearbeiten und Entscheidungswege transparenter darzustellen;
- ▶ das positive Miteinander im schulischen Kontext durch stärkere Partizipationsmechanismen weiter zu fördern.



„TOOLBOX JUGENDBEIRAT“: EIN BENEFIT FÜR ORGANISATIONEN UND EIN WICHTIGER SCHRITT ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER PARTIZIPATIONSRECHTE JUNGER MENSCHEN

Jugendliche wollen nicht nur gehört werden, sondern mitgestalten. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien hat eine praxiserprobte Toolbox entwickelt, die Organisationen und Dienststellen dabei unterstützt, einen Jugendbeirat aufzubauen, zu begleiten und weiterzuentwickeln – ein Werkzeugkoffer für alle, die erkannt haben, dass Jugendpartizipation allen nutzt.

Ein Jugendbeirat ist mehr als eine Plattform für symbolisches Mitreden. Er ist ein Instrument, um Jugendliche regelmäßig und verlässlich in Entscheidungsprozesse einzubinden. In einem klaren Rahmen wird jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet, ihre Perspektiven einzubringen und gemeinsam mit Mitarbeiter*innen der Organisation an Themen zu arbeiten, die sie betreffen.

Beteiligung ist kein Goodwill, sondern ein Recht

Jugendpartizipation ist kein freiwilliges Angebot, sondern ein verankertes Recht. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet Staaten und öffentliche Einrichtungen, Kinder

und Jugendliche bei allen sie betreffenden Angelegenheiten zu hören und ihre Meinung angemessen zu berücksichtigen. In Österreich wird dieses Recht durch Artikel 4 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern zusätzlich betont.

Organisationen sind daher gefordert, Strukturen zu schaffen, die Beteiligung ermöglichen. Ein Jugendbeirat ist eine besonders wirksame Form, das Recht darauf dauerhaft umzusetzen, und zwar kontinuierlich. Er ermöglicht es, Mitbestimmung nicht nur punktuell zu gewährleisten, sondern langfristig weiterzuentwickeln, sie damit Schritt für Schritt an die spezifischen Anforderungen der Organisation anzupassen und wirksamer zu machen.

Die Toolbox Jugendbeirat

Aus der Praxis der Kinder- und Jugendanwaltschaft heraus ist die „Toolbox Jugendbeirat“ entstanden. Sie steht Organisationseinheiten zur Verfügung, die einen Jugendbeirat installieren wollen. Neben theoretischen Zugängen bündelt die Toolbox vor allem Erfahrungswissen, das in 17 praxisnahen Tipps aufbereitet ist.

Die Toolbox behandelt insbesondere folgende Themen:

- ▶ Beziehungsarbeit als Fundament gelingender Beteiligung
- ▶ Kommunikation auf Augenhöhe und über passende Kanäle
- ▶ Klare Strukturen und verlässliche Rahmenbedingungen
- ▶ Ausreichende Zeit- und Personalressourcen
- ▶ Interne Vereinbarungen und Rollenklärung
- ▶ Gemeinsame Regeln und Verbindlichkeit
- ▶ Atmosphäre, Gastfreundschaft und Wertschätzung
- ▶ Kreativität und Raum für neue Ideen
- ▶ Nutzung neuer Medien und Sichtbarkeit
- ▶ Diversität und aktive Erreichung unterschiedlicher Jugendlicher
- ▶ Reflexion eigener Muster und Haltungen
- ▶ Machtverhältnisse & Augenhöhe – Gleichwertigkeit gestalten
- ▶ Umgang mit Fluktuation und Veränderungen
- ▶ Kontinuität und nachhaltige Beziehungspflege
- ▶ Anerkennung und sinnvolle Incentives
- ▶ Sensibilität für jugendliche Lebensrealitäten
- ▶ Konstruktiver Umgang mit Kritik und Feedback

Thematisiert werden zentrale Fragestellungen – beginnend bei der internen Klärung von Zielen, Rollen und Entscheidungsgrenzen über die Gewinnung von Jugendlichen für den Jugendbeirat bis hin zur Gestaltung von Arbeitsprozessen und Reflexion.

Die Entwicklung der Toolbox erfolgte in Zusammenarbeit mit Jugendlichen sowie in Kooperation mit unterschiedlichen Dienststellen des Magistrats und Praxispartner*innen. Begleitend wurde der Prozess wissenschaftlich reflektiert und ausgewertet. Besonders wichtig war dabei die Kooperation mit WIENXTRA, das seine langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendbeteiligung eingebracht hat, sowie mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte. Ebenso flossen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Verwaltung, Jugendarbeit und weiteren Organisationseinheiten der Stadt Wien ein. Dadurch verbindet die Toolbox fachliche Grundlagen mit konkretem Wissen aus der Praxis.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Zusammenarbeit auf Augenhöhe, klaren Strukturen, Beziehungsarbeit und Kinderschutz. Auch praktische Fragen (etwa zu Ressourcen, Kommunikation, Incentives oder dem Umgang mit Fluktuation) werden alltagstauglich behandelt. Ein Jugendbeirat muss nicht teuer sein, braucht aber Engagement, Verlässlichkeit, Zeit und Ehrlichkeit.

Qualität prüfen mit dem Lundy-Modell

Ergänzend bietet die Toolbox eine Checkliste, die sich am Lundy-Modell der Partizipation orientiert. Dieses reflektiert Beteiligung entlang von vier Dimensionen: Raum, Stimme, Gehör und Einfluss. So lässt sich überprüfen, ob Jugendliche nicht nur sprechen dürfen, sondern auch gehört werden und ob ihre Beiträge tatsächlich Wirkung entfalten. Partizipation wird dadurch überprüfbar und gezielt weiterentwickelbar.¹

Dank und Anerkennung!

Ein besonderer Dank gilt allen Jugendlichen und Kooperationspartner*innen (WIENXTRA; Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte, Human Rights Space, MD-BD – Kompetenzzentrum Partizipation, MA 13 – Bildung und Jugend, Innovationsmanagement der MA 23), die ihre Erfahrungen, Perspektiven und ihr Wissen in die Entwicklung der Toolbox eingebracht haben. Ohne diese Zusammenarbeit wäre die Erstellung eines so praxisnahen Werkzeugkoffers nicht möglich gewesen.

Einfach anfangen!

Ein Jugendbeirat ist ein starkes Werkzeug, aber kein „Selbstläufer“. Die Toolbox der Kinder- und Jugendanwaltschaft unterstützt Organisationen dabei, aus Erfahrungen zu lernen, Qualität zu sichern und Beteiligung ernsthaft zu leben. Wer Jugendliche beteiligen will, findet hier kein starres Konzept, sondern einen flexiblen Werkzeugkoffer mit wertvollen Tipps. Manche davon mögen auf den ersten Blick simpel erscheinen, sind tatsächlich jedoch entscheidend für das Gelingen.

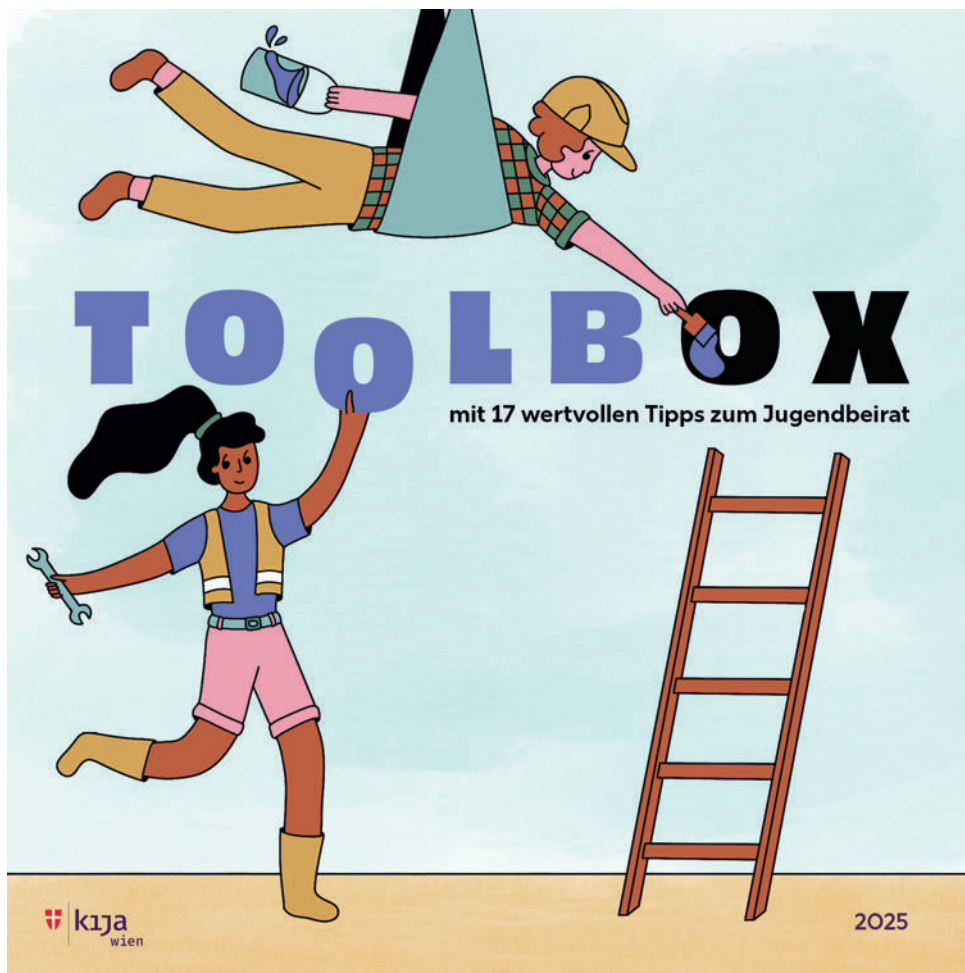
Wir freuen uns über jede Organisationseinheit, die den Auftrag zur Partizipation ernst nimmt. Beginnen Sie und nutzen Sie die „Toolbox Jugendbeirat“ als Unterstützung auf diesem Weg. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Die Toolbox steht sowohl in deutscher² als auch in englischer³ Sprache im Downloadbereich der Kija-Website zur Verfügung.

¹ [Checkliste Lundy-Modell.pdf](#)

² [Toolbox deutsch](#)

³ [Toolbox englisch](#)



Toolbox Deckblatt 2025



Toolbox S. 36-37, 2025

DIE KIJA BERÄT



KIJA ALS SICHERHEITSNETZ: EIN QUERSCHNITT DURCH DIE ARBEITSBEREICHE DER OMBUDSSTELLE SOZIALE ARBEIT

Diese Bestandsaufnahme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Zusammenstellung aus unterschiedlichen Themenbereichen soll vielmehr den Blick auf jene Bereiche lenken, in denen noch immer Aufholbedarf besteht. Die Lösungsansätze der Kija lassen sich wie Puzzlesteine zu einem Gesamtbild zusammenfügen, das nachhaltige Verbesserung im Sinne der Kinder(rechte) verspricht.

Ad: Psychische Gesundheit und Kinderarmut in der Großstadt

Kinderrechtlicher Fokus: Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (Art. 24 UN-KRK) & Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27 UN-KRK).

Frage: Die Kija Wien hat erstmals im Jahresbericht 2012 vor dem eklatanten Mangel an kassenfinanzierten Therapieplätzen gewarnt. Seither sind 13 Jahre vergangen. Wie stellt sich die Situation heute in einer wachsenden Metropole wie Wien dar, besonders wenn es um armutsgefährdete Kinder geht?

Kija Wien: Aus kinderrechtlicher Sicht ist ein monatelanges Warten auf einen Therapieplatz eine glatte Verletzung von Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention. Ein Kind im seelischen Ausnahmezustand braucht zeitnahe Hilfe.

In Wien sehen wir deutlich die fatale Verknüpfung mit der sozialen Frage: Kinderarmut erzeugt Perspektivenlosigkeit. Wenn sich Eltern keine private Therapie leisten können, kann die

psychische Belastung quasi „weitervererbt“ werden. Armut in Wien bedeutet oft: enger Wohnraum, weniger soziale Teilhabe und in der Folge chronischer Stress. Das ist eine Negativspirale, die wir strukturell durchbrechen müssen.

Ad: Schwere Gewalt, Ausbeutung und das Wiener Sicherheitsnetz

Kinderrechtlicher Fokus: Schutz vor jeder Form von Gewalt und Ausbeutung (Art. 19 & 34 UN-KRK).

Frage: Ein besonders sensibles Thema in Ihrem Fokus sind organisierte sexuelle Gewalt und Zwangsheirat. Sie erzeugen massive Traumata. Wo greifen hier die Wiener Unterstützungssysteme?

Kija Wien: Sexuelle Gewalt (insbesondere organisierte sexuelle Gewalt) gegen Kinder und Zwangsheirat sind besonders schwere Formen von Missbrauch. Dabei werden Kinder systematisch von mehreren Täter*innen ausgebeutet, oft über längere Zeiträume hinweg. Diese Gewalt verursacht tiefgreifende körperliche und seelische Schäden und hinterlässt bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen meist langfristige Traumata. Deshalb ist es wichtig, dass Betroffene und auch ihr Umfeld Unterstützung, Schutz und eine Stimme bekommen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien kann in solchen Situationen helfen und vernetzen. Wir setzen uns für die Rechte von Kindern und

Jugendlichen ein, bieten Unterstützung und Begleitung. Insbesondere auch Politiker*innen sollen über die Sorgen der Jüngsten in unserer Gesellschaft Bescheid wissen – dafür möchten wir weiterhin sorgen.

Frage: Wie kann man Erwachsene und Betreuungspersonen in die Verantwortung nehmen?

Kija Wien: Unsere Info-Broschüren können und sollen Erwachsenen ihre Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor unterschiedlichsten Formen der Gewalt bewusst machen und Handlungsoptionen aufzeigen. Diese Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit hat einen wichtigen Stellenwert in der Kinder- und Jugendanwaltschaft; immer wieder erarbeiten wir themenspezifisches Informationsmaterial.

Ad: Prävention und das Recht auf Information

Kinderrechtlicher Fokus: Recht auf freie Meinungsäußerung und Gehör (Art. 12 UN-KRK).

Frage: Um Gewalt und Krisen vorzubeugen, setzen Sie stark auf Tools und Broschüren. Aktuell gibt es auch ein spannendes Videoprojekt von der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende (ÖPA), das sogar den Kinderschutzpreis MYKI 2025 gewonnen hat. Worum geht es da?

Kija Wien: Unsere Präventionsarbeit bedeutet, zeitgemäße Toolboxen, Handlungsleitfäden oder Handbücher für Erwachsene und/oder Kooperationspartner*innen zu entwickeln, um sie für Kinderschutz zu sensibilisieren.

Im Rahmen des Projekts der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende wurden Videos¹ in den Räumlichkeiten der Kija gedreht und im Jahr 2026 veröffentlicht. Darin kommen Jugendliche zu Wort, die unter der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern leiden. Viele Kinder und

Jugendliche fühlen sich mit diesem Thema allein gelassen und leiden sehr darunter zu glauben, dass in erster Linie ihre eigene Familie von dieser Problematik betroffen ist. Es wirkt sehr unterstützend, wenn man realisiert, dass man mit einer Sorge nicht allein ist!

Ad: Digitale Medien und elterliche Fürsorge

Kinderrechtlicher Fokus: Erziehung und Entwicklung des Kindes liegen in erster Linie bei den Eltern oder dem Vormund. Grundanliegen ist das Wohl des Kindes (Art. 18 UN-KRK).

Frage: Ein sehr lebensnahes Thema: Safer Internet hat die Broschüre „Bildschirmfrei von Null bis Dreil!“ herausgebracht, die nun standardmäßig im Wiener Wickelrucksack enthalten ist und mit ihm verteilt wird. Sie fordern aber eine Ergänzung. Welche?

Kija Wien: Sehr begrüßt haben wir das Erscheinen der neuen Broschüre von Safer Internet „Bildschirmfrei von Null bis Dreil!“, die in Zukunft jedem Wickelrucksack beigelegt sein wird². Aus unserer Sicht wäre es darüber hinaus hilfreich, ergänzend einen Flyer in Einfacher Sprache anzubieten – insbesondere für Eltern, deren Lese- und Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um eine 20-seitige Broschüre vollständig zu erfassen. Mit Unterstützung eines solchen Flyers könnte man etwa beim Arztgespräch in der Elternberatung der Kinder- und Jugendhilfe, beim Termin mit der Hebamme oder im Zuge der Geburt eines Kindes im Krankenhaus mit der Sozialarbeit gut ins Gespräch kommen.

¹ Siehe ÖPA-Projekt gewinnt Österreichischen Kinderschutzpreis myki 2025 – ÖPA, <https://oepe.or.at/projekte/partizipativ-erstelltes-unterstuetzungsvideo/>, zuletzt abgerufen am 25.11.2025.

² Siehe www.sozialministerium.gv.at/Services/Aktuelles/archiv-2026/bildschirmfrei.html, zuletzt abgerufen am 11.5.2026.

Ad: Zugang zum Recht bei Fremdunterbringung und der MA 11

Kinderrechtlicher Fokus: Schutz bei Trennung von den Eltern und Recht auf Verfahrensgarantien (Art. 9 & 12 UN-KRK).

Frage: Wenn die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Raum steht oder gar eine Fremdunterbringung droht, befinden sich Kinder in einer absoluten Ausnahmesituation. Wie sichert die Kija hier den Zugang zum Recht?

Kija Wien: Auch beim Thema „Zugang zum Recht in der Kinder- und Jugendhilfe“ hat die Kija Wien erste Impulse gesetzt: Kinder und Jugendliche sollen wissen, wo sie Informationen und Erklärungen bekommen können, wenn es in der Familie zu einer Zusammenarbeit mit dem Jugendamt kommt oder wenn sogar eine Fremdunterbringung in einem Krisenzentrum oder in einer Wohngemeinschaft im Raum steht. Hier möchte sich die Kija Wien mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammenschließen, um zum Thema kinder- bzw. jugendgerechte Informationen bei Kindesabnahmen und an der Erarbeitung eines Hilfeplans zur „Unterstützung der Erziehung“ weiterzuarbeiten.

Ad: Kinderschutzkonzepte – keine Grauzonen bei der Umsetzung

Kinderrechtlicher Fokus: Recht auf Bildung und Schutz in Institutionen (Art. 19 & 28 UN-KRK).

Frage: Kinderschutzkonzepte sind in aller Munde. Wer muss hier eigentlich in die Pflicht genommen werden? Es gab die Diskussion, ob man nur von Schulen und Kindergärten spricht. Welche Bereiche könnte das noch betreffen?

Kija Wien: Trotz zunehmender medialer Präsenz wissen leider immer noch bei Weitem nicht alle Kinder, Jugendlichen und deren Betreuungspersonen ausreichend über das konkrete Ziel dieser Konzepte Bescheid. Kinderschutzkon-

zepte umfassen spezielle Maßnahmen, die für den besseren Schutz vor Gewalt an Kindern und Jugendlichen in einer Institution sorgen und zugleich eine Kultur der Wertschätzung fördern. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen im Anlassfall wissen, wie man bestmöglich vorgehen und an wen man sich vertrauensvoll wenden kann. Das gilt nicht nur für Bildungsinstitutionen wie Schulen oder Ausbildungsstätten, sondern ebenso für den Sport- und Freizeitbereich wie z. B. Sportvereine, Musikschulen, Ferienlager etc. Kinderschutzkonzepte entstehen immer aus einem Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie der gelebten Haltung und Kultur einer Organisation.

Frage: Mit welchen Problemen wenden sich Kinder und Jugendliche derzeit besonders häufig an die Kija?

Kija Wien: Die häufigsten Fragen an die Kija sind grundsätzlich dieselben geblieben. Sie betreffen familiäre und rechtliche Probleme. Besonders oft geht es um das Kontaktrecht zwischen Kindern und Eltern nach einer Trennung oder Scheidung. Bei jungen Erwachsenen ist aufgrund ihrer Lebensumstände häufig auch Unterhalt ein Thema. Viele Kinder und Jugendliche wenden sich wegen psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt an die Kija und suchen Unterstützung oder Schutz. Außerdem werden häufig allgemeine Fragen zu Strafdelikten gestellt, z. B. was erlaubt oder strafbar ist und welche Rechte Jugendliche haben. Insgesamt zeigt sich, dass vor allem Konflikte in der Familie, Gewalt und rechtliche Fragestellungen zentrale Themen in der Beratung der Kija sind. Der entscheidende erste Schritt bei all diesen Themen ist: nicht wegzuschauen!

NEW TOOLS, NEW WAYS: KIJA GOES SOCIAL MEDIA

Unsicherheit im Kontakt mit der Behörde? Eine Frage zur Situation in der Schule? Oder zum Kontaktrecht?

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien ist laufend bemüht, neue Wege zu finden, um für junge Menschen möglichst niederschwellig erreichbar zu sein. Besonders wichtig sind diesbezüglich auch die Rückmeldungen des Jugendbeirats: Beratung und Information müssen dort stattfinden, wo junge Menschen sind, und derart gestaltet sein, dass sie ohne große Hürden gefunden und genutzt werden können. Seit dem Jahr 2025 beraten wir deshalb auf unterschiedlichen Kanälen.

Frag doch die Kija auf WhatsApp!

Das neue WhatsApp-Beratungsangebot stellt einen zusätzlichen Zugang zur Kinder- und Jugendanwaltschaft dar, der sich speziell an junge Menschen richtet und an deren Bedürfnissen und Präferenzen orientiert. Eine kurze Nachricht auf WhatsApp zu schreiben, fällt oft leichter, als ein Telefonat zu führen oder eine E-Mail zu formulieren.

„E-Mails fühlen sich immer so formell an und schrecken uns ab.“

Gerade für Jugendliche, die Hemmungen haben, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, kann WhatsApp ein erster, unkomplizierter Schritt sein, da die Kontaktaufnahme weniger formell und verbindlich wirkt.

Das Angebot dient vor allem der ersten Kontaktaufnahme und der Klärung, wie die Kija unterstützen kann. Wenn eine ausführlichere Beratung erforderlich ist, die über einfache Fragestellungen hinausgeht, wird etwa ein Telefo-

nat oder ein persönliches Gespräch vereinbart. Denn nicht jedes Anliegen kann oder soll dauerhaft über WhatsApp besprochen werden. Bei komplexeren Themen, sensiblen Informationen oder längerfristiger Beratung und Begleitung wird gemeinsam ein geeigneter und datenschutzrechtlich sicherer Kommunikationsweg vereinbart.

Beispiele für Fragen, mit denen sich junge Menschen an uns gewandt haben:

„Ich habe eine Strafe über 500 Euro bekommen und will nicht ins Gefängnis. Wo gibt es einen Anwalt?“

„Ich will von zu Hause ausziehen. Kann ich Unterhalt von meiner Mutter verlangen?“

„Darf man sich ab 13 Jahren ohne Aufsicht der Eltern mit einem Freund treffen?“

„Kija erklärt“ und DMs über DMs

Da sich junge Menschen immer mehr via Social Media informieren, wurden die Social-Media-Kanäle der Kinder- und Jugendanwaltschaft auch im Jahr 2025 dazu genutzt, mit verschie-

denen Beiträgen und Formaten wie „Kija erklärt“ über Kinderrechte und kinderrechtliche Fragestellungen zu informieren. Junge Menschen sollen wissen, welche Rechte sie haben und wie sie Unterstützung finden können.

Social Media ermöglicht außerdem einen niederschweligen Erstkontakt. So wurden immer wieder Fragen von jungen Menschen mittels DMs an uns herangetragen. Das verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig unkomplizierte und jugendgerechte Zugänge zur Beratung sind.

Die Sprechstunde

Die Möglichkeit einer digitalen Beratung ist wichtig, kann den persönlichen Kontakt aber niemals ersetzen. Deswegen wurde mit einer eigenen Sprechstunde für junge Menschen eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, ihre Anliegen in einem vertraulichen Gespräch zu besprechen, und das ganz spontan und ohne Voranmeldung. Die Sprechstunde findet jeden ersten Mittwoch im Monat von 15 bis 17 Uhr statt.



Postkarte „Frag doch die Kija!“ 2025

MONITORING



WOHNGEMEINSCHAFTEN UND KRISENZENTREN: BESUCHE UND EINDRÜCKE DER KIJA

Rund 4.000 Kinder und Jugendliche können in Wien aus unterschiedlichen Gründen wie Vernachlässigung, Gewalt oder anderen familiären Krisensituationen nicht bei ihren Familien leben und werden im Rahmen der Vollen Erziehung betreut.¹ Nach einer Abklärungsphase in einem Krisenzentrum werden sie in Wohneinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. des Fonds Soziales Wien betreut. Kinder und Jugendliche, die kurzfristig oder dauerhaft nicht zu Hause leben können, haben nach Artikel 2 BVG Kinderrechte ein besonderes Recht auf Schutz und Beistand. Aus diesem Grund besuchen wir von der Kija regelmäßig diese Einrichtungen und machen uns vor Ort ein Bild.

Wir hören uns die Sorgen und Anliegen von jungen Menschen an und fungieren als Sprachrohr gegenüber Sozialpädagog*innen, Eltern oder der Kinder- und Jugendhilfe. Werden Missstände festgestellt, suchen wir gemeinsam mit den Verantwortlichen nach kindgerechten Lösungen. Zusätzlich können wir an Kinderteams teilnehmen oder bieten Kinderrechte-Workshops in Wohngemeinschaften an.

78 Besuche in Wohngemeinschaften und Krisenzentren im Jahr 2025

2025 fanden 78 Monitoring-Besuche statt, davon 19 in Krisenzentren und 59 in Wohngemeinschaften der Wiener Kinder- und Jugendhilfe bzw. von privaten Trägern. Die Besuche erfolgten entweder unangekündigt aufgrund von Beschwerden oder präventiv, damit Kinder und Jugendliche uns kennenlernen konnten. Wahrnehmungen positiver wie negativer Art wurden von uns an die Zuständigen gemeldet, um so

zu einer Qualitätsentwicklung beizutragen. Bei Häufung von Missständen wurden die strukturellen Probleme auch mit Fachexpert*innen und Verantwortungsträger*innen erörtert.

Im Jahr 2025 haben wir die Schwerpunkte erneut auf die besorgniserregenden Zustände in den Krisenzentren gelegt. Beschäftigt haben uns zudem der Personalmangel in manchen Einrichtungen und Anhaltungen von Unmündigen ebendort. Zuletzt haben wir auch das Thema Zugang zum Recht in der Kinder- und Jugendhilfe weitergedacht.

Aufnahmestopp in Krisenzentren

Krisenzentren stehen seit Jahren immer wieder unter hohem Druck, doch das Jahr 2025 brachte einen alarmierenden Höhepunkt: Kurz vor Weihnachten musste ein Aufnahmestopp verhängt werden. Krisenzentren sind Einrichtungen, in denen junge Menschen während der Gefährdungsabklärung untergebracht werden. Sie müssen Orte des Schutzes und der Stabilität sein.

Nachdem über Monate hinweg in allen Kinderkrisenzentren eine Überbelegung (bis zu 15 Kinder statt der vorgesehenen acht) zu verzeichnen war und eines sogar wegen Personalnot schließen musste, wurde als Notmaßnahme ein Aufnahmestopp eingeleitet. Kinder durften erst aufgenommen werden, wenn es zu einer Entlassung kam. In Notfällen wurde die Aufnahme in einer sozialpädagogischen Einrichtung ermöglicht.

¹ Siehe Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, [Statistik Austria - Kinder- und Jugendhilfe](#), zuletzt abgerufen am 4.8.2025.

Bereits vor dieser Maßnahme stellten wir im Rahmen unserer Monitoringbesuche zahlreiche Missstände in den Krisenzentren fest. Überbelag geht immer mit einem Mangel an Betreuung, Aufsicht, Platz und Privatsphäre einher. Das bedeutet, auf Matratzen im Besprechungsraum zu schlafen, keinen Schreibtisch für Hausaufgaben zu haben und in kritischen Gruppenkonstellationen zusammenzuleben. Der Überbelag der Krisenzentren resultiert auch daraus, dass das Finden eines passenden Platzes in einer Wohngemeinschaft lange dauert. Hier ist der Engpass an geeigneten Orten für junge Menschen ebenfalls sichtbar.

Wie in den vorangegangenen Jahren – insbesondere in unseren Jahresberichtsbeiträgen – bereits kritisch angesprochen, sind die Altersspannen in den Krisenzentren aus fachlicher Sicht zu groß. So finden in den Kinderkrisenzentren Kinder von drei Jahren bis zum Ende der Schulpflicht Aufnahme. Das führt dazu, dass Kindergartenkinder neben Kindern mit delinquentem Verhalten sowie beeinträchtigten Kindern mit Pflegestufen unter einem Dach betreut werden, und das über viele Monate hinweg. Kinder und Jugendliche berichteten uns, dass sie sich nicht sicher fühlten, keine Rückzugsmöglichkeiten hätten und auch nicht verstehen würden, warum sie so lange dortbleiben müssen.

Um für Sicherheit bei Überbelag und ungünstigen Gruppenkonstellationen zu sorgen, wurde 2025 in den Krisenzentren wieder vermehrt auf Mitarbeitende aus dem Sicherheitsdienstleistungssektor gesetzt. Da diese in der Regel weder pädagogische geschult sind noch Erfahrung im Umgang mit Minderjährigen haben, kam es auch in diesem Zusammenhang zu Kinderrechtsverletzungen.

Unter solchen Umständen lässt sich weder der Schutz von Minderjährigen gewährleisten noch können Krisenabklärungen und Beziehungsarbeit sichergestellt werden. Die Einhaltung von fachlichen Standards im Abklärungsverfahren

wird zwangsläufig aufgeweicht, da der primäre Fokus auf der Beaufsichtigung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen liegen muss.

Wir möchten betonen, dass alle Mitarbeiter*innen in Krisenzentren unter gegebenen Umständen wertvolle Arbeit leisten. Sie sind trotz schwieriger Rahmenbedingungen, Personalknappheit und sehr herausfordernder Fallgeschichten der Kinder und Jugendlichen für sie da.

Um Krisenzentren wieder zu Orten zu machen, an denen sich junge Menschen in schwierigen Situationen stabilisieren können und wo Perspektiven für sie erarbeitet werden, hat die Kija folgende Verbesserungsvorschläge:

- ▶ Ausbau der Plätze insgesamt
- ▶ weitere Ausdifferenzierung der Altersgruppen
- ▶ Gruppenzusammensetzungen nach pädagogischen und nicht allein nach regionalen Aspekten
- ▶ Ausbau der intensiven ambulanten Krisenabklärung
- ▶ Alternativlösungen für Rückstellungen aus Wohngemeinschaften bzw. von Pflegeeltern

Zusammenlegungen von Wohngemeinschaften aufgrund von Personalnot

Leah (12) ist kurz vor Weihnachten in eine WG umgezogen. Schon beim Einzug war klar, dass die Einrichtung ein Personalproblem hat. Über die Weihnachtsferien musste Leah in drei verschiedenen Wohngemeinschaften übernachten. Nach der Trennung von ihren Eltern und der unruhigen Zeit im Krisenzentrum braucht sie aber vor allem Stabilität und Sicherheit.

Für eine qualitätsvolle Betreuung bedarf es neben geeigneten Räumlichkeiten vor allem eines: ausreichenden und gut ausgebildeten Personals, das auch bereit ist, für eine längere Zeitspanne ein Beziehungsangebot zu machen. Leider fanden wir öfters eine hohe Personalfluktuation, unbesetzte Stellen bzw. zu wenige erfahrene Betreuungspersonen vor. Wenn das Dienstrad nicht besetzt werden kann, heißt es für die Kinder- und Jugendlichen, dass sie umziehen müssen. Sie haben sich auf neue Betreuungspersonen und neue Mitbewohner*innen einzustellen und ihr gewohntes Umfeld zu verlassen. Eine Attraktivierung der Sozialpädagogik, eine nachhaltige Personalplanung und eine multiprofessionelle Unterstützung der Teams in herausfordernden Zeiten wären aus Sicht der Kija jedenfalls notwendig.

Besonders hoher Bedarf sichtbar

Luca (12) musste wegen Fremdgefährdung die Wohngemeinschaft verlassen. Seine Freunde und er haben zahlreiche Raubüberfälle begangen und fremde Autos in Betrieb gesetzt. Zuletzt war Luca in einen Autounfall verwickelt. Er wurde für zehn Tage in einem Krisenzentrum angehalten, bis sich für ihn eine Folgebetreuung außerhalb von Wien organisieren ließ.

Einige wenige Kinder zeigen so risikohaftes Verhalten, dass sie sich und andere in Gefahr bringen. Die bestehenden sozialpädagogischen Einrichtungen stoßen diesbezüglich an ihre Grenzen: Die Kinder brauchen Spezialplätze mit einem sehr hohen Betreuungsschlüssel und einem kleinen Gruppensetting. Insbesondere das Thema der passenden Unterstützung junger Menschen ist multifaktoriell zu betrachten und erfordert daher differenzierte Maßnahmen: Es braucht die Unterstützung für das betroffene Kind, die Arbeit mit den Peers, die Stärkung und Verantwortungsübernahme durch Familie/Eltern/Erziehungsberechtigte, eine erfolgreiche Kooperation mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, mit Institutionen im Gesundheitsbereich sowie ausreichende und adäquate An-

gebote der (privaten) Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgaben können nur mit großem Fachwissen und viel Einsatz umgesetzt werden, was vielerorts auch bereits geschieht.

Trotz des aktuell massiven Spardrucks ist es demnach dringend erforderlich, die Ressourcen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe deutlich auszuweiten, um dem steigenden Bedarf an Unterstützung zu entsprechen und so das Kindeswohl wirksam abzusichern. Anhaltungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sind grundsätzlich sehr kritisch zu betrachten, wobei Ressourcenmangel allein nicht für eine Begründung fehlender Alternativen ausreicht.

Orientierungshilfe als aktuell nicht wegzudenkende Ergänzung

Die Herausforderungen, die sich in Sachen bestmögliche Unterstützung aller jungen Menschen auftun, werden unter anderem beim Thema Delinquenz sichtbar. Bei der Setzung von (Schutz-)Maßnahmen ist es unerlässlich, insbesondere den Ursachen für Fehlentwicklungen und für das delinquente Verhalten wirksam zu begegnen.

Gemeinsam mit vielen Kooperationspartner*innen setzte sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft intensiv mit dem Thema der Kinder- und Jugenddelinquenz auseinander. Hierbei richtete sich der Blick insbesondere auf nicht strafmündige delinquente Minderjährige. Aus dieser Zusammenarbeit ist als nicht zu unterschätzender Erfolg das Projekt „Orientierungshilfe“ hervorgegangen. Diese im Jahr 2025 gestartete und nach Informationen der Kinder- und Jugendanwaltschaft bisweilen erfolgreich umgesetzte Maßnahme richtet sich an die genannte Zielgruppe: Delinquente Kinder und Jugendliche werden von Professionist*innen begleitet, um mit systematischer Unterstützung problematischem Verhalten gegenzusteuern. Die Orientierungshilfe basiert nicht zuletzt auf den bereits im Jahresbericht 2024 beschriebenen und in einem Positionspapier zusammengetragenen Überlegungen, welche Ansatzpunkte für

delinquente Minderjährige besonders erfolgsversprechend sind.²

Die Orientierungshilfe, deren Arbeit nur über einen begrenzten Förderzeitraum sichergestellt ist, hat sich aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft als eine zentrale und in der aktuellen Situation nicht wegzudenkende Maßnahme für delinquente Minderjährige etabliert. In diesem Sinne sprechen wir die dringliche Empfehlung aus, sie weiter sicherzustellen bzw. eine Ausweitung zu prüfen. Zudem ist auch auf die Notwendigkeit von Forschung zu der Frage zu verweisen, welche Maßnahmen tatsächlich wirksam sind.

Wie kann der Zugang zum Recht in der Kinder- und Jugendhilfe gelingen?

Nach der Kick-off-Veranstaltung „Zugang zum Recht“ im November 2024 haben wir uns auch 2025 mit diesem Thema in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt: Wie kommen Kinder und Jugendliche, die in Krisenzentren nicht adäquat betreut werden, zu ihren Rechten? Wohin können sich Luca oder Leah wenden? Und was passiert in der Folge mit ihren Anliegen? Als Kinder- und Jugendanwaltschaft haben wir immer ein offenes Ohr und zeigen Missstände auf, doch eine effektive Umsetzung ihrer Kinderrechte bleibt oft schwierig. Andere Anwaltschaften wie die Behinderten-, Gleichstellungs- und Patient*innenanwaltschaften haben rechtliche Möglichkeiten, die Interessen ihrer Klient*innen durchzusetzen. In ihren gesetzlichen Grundlagen finden sich Schlichtungsverfahren, Antragsrechte, Parteienstellungen oder die Möglichkeit, Musterverfahren zu führen. In den Bestimmungen zur Kinder- und Jugendanwaltschaft findet sich dazu leider nichts. Eine Lücke, die es zu schließen gilt.

FAZIT

Die Zahl der belasteten Familien steigt und die Bedürfnisse der jungen Menschen verändern sich, da sie sich in einem immer komplexer werdenden Lebensumfeld bewegen. Die Angebote können in Quantität und Qualität diesen Anforderungen oft nicht entsprechen.

Der Ausbau der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und auch einige im Wiener Regierungsprogramm verankerte Maßnahmen zur Behebung beschriebener Problemlagen sind eindeutig als positive Schritte zu bewerten. Dennoch ist die Kinder- und Jugendhilfe weiterhin mit sehr großen Herausforderungen konfrontiert.

Im Sinne der verfassungsgesetzlich verbrieften Kinderrechte braucht es dringend gemeinsame Anstrengungen des Bundes und der Bundesländer sowie aller beteiligten Sektoren wie Gesundheit, Justiz und Bildung, um jener vulnerablen Gruppe von jungen Menschen ihre Schutz- und Entwicklungsrechte zukommen zu lassen, auf die sie einen Anspruch haben.

² Siehe [Positionspapier_Kinderdelinquenz.pdf](#), zuletzt abgerufen am 30.6.2026.



kija Kinder- und
Jugendanwaltschaft
wien

**Probleme?
Geheimnisse?
Angst?
Mobbing?**



Deine Vertrauenspersonen

**Claudia Grasl
Peter Sarto**

Ruf einfach an oder schreib' uns eine Nachricht

Anonym, kostenlos und vertraulich!



Claudia: 0676-8118-85904
claudia.grasl@wien.gv.at
Peter: 0676-8118-85915
peter.sarto@wien.gv.at

Folg' uns auf
Instagram



kija-wien.at



Unsere Apps



KidsTalk



HINTER VERSCHLOSSENEN TÜREN: STIMMEN JUNGER MENSCHEN IM FREIHEITSENTZUG

Die von der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jugenddepartment der Justizanstalt Wien-Josefstadt angebotenen Sprechtagge sind mittlerweile ein fester Bestandteil der Arbeit der Kija. Auch im Jahr 2025 waren wir dreimal vor Ort, um mit den Insass*innen über die Haftbedingungen zu sprechen und uns mit der Anstaltsleitung, der Leitung des Departments und den Mitarbeiter*innen auszutauschen. Diese Besuche haben sich als unverzichtbares Instrument erwiesen, um die Stimmen der inhaftierten Jugendlichen sichtbar zu machen und Veränderungsbedarfe im Jugendvollzug aus kinderrechtlicher Sicht aufzuzeigen.

Anhaltende Belastungen im Jugenddepartment Wien-Josefstadt

Das Interesse der Jugendlichen, die Sprechtagge zu nutzen, sowie ihre Sorgen und Anliegen sind in vielen Fällen unverändert gegenüber der Lage, die wir in den vorangegangenen Jahresberichten schilderten. Unter anderem zeigte sich die Situation angespannt, weil der vollständige Umzug in die Sonderanstalt Wien-Münichplatz auch im Jahr 2025 nicht vollzogen werden konnte. Weiterhin besteht dringende Notwendigkeit für speziell für den Jugendstrafvollzug geschultes Personal, da auch im aktuellen Berichtszeitraum Beschwerden insbesondere über nicht geschultes Personal zu verzeichnen waren.

Im Jugenddepartment Wien-Josefstadt waren weiterhin insbesondere der Mangel an altersentsprechenden Beschäftigungs- und Freizeit-

angeboten sowie die langen Einschlusszeiten sichtbar. Der ausgeprägte Überbelag stellt ein gravierendes Problem dar, das nicht zuletzt aus Gründen des Kinderschutzes schnellstens behoben werden muss. Die Jugendlichen fühlten sich jedoch vom Stammpersonal korrekt behandelt und können Meldungen sowie pädagogische Maßnahmen mehrheitlich nachvollziehen. Letztere werden immer öfter gesetzt, was aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr zu begrüßen ist. Sichtbar wurde durch die Rückmeldungen der Jugendlichen, dass stetige Beziehungsarbeit eine wesentliche Grundlage für gute Zusammenarbeit und Entwicklung darstellt, dass sie dazu beiträgt, Eskalationen zu verhindern und damit die Sicherheit der Jugendlichen zu erhöhen.

Zudem wurde das Lehrpersonal wesentlich aufgestockt. Zwar war der Schulbesuch der Jugendlichen stark eingeschränkt, da der Unterricht wegen der beengten Räumlichkeiten und des hohen Belags im Schichtbetrieb organisiert werden musste und daher im Stundenausmaß nicht jenem der Pflichtschule entsprach. Nach dem vollständigen Umzug in die Sonderanstalt Wien-Münichplatz sollte jedoch ein regulärer Schulbesuch gewährleistet werden können.

Sehr positiv zu bewerten ist zudem die Möglichkeit, dass AusbildungsFit – das Angebot unterstützt Jugendliche dabei, durch gezieltes Nachholen von Basisfähigkeiten den Einstieg in eine Ausbildung zu schaffen – nun auch in der Justizanstalt angeboten werden kann, was von den Jugendlichen gut angenommen und geschätzt wird.



Deine Rechte in der Justizanstalt:

Recht auf Bildung, Recht auf Freizeit, Recht auf Schutz
vor Gewalt und noch viele mehr ...



Habt ihr Fragen an uns?

www.kija-wien.at



Dominik
Eberle

Atis-Andreia
Comăniță

Ines
Garnitschnig

Sebastian
Öhner

Die Situation der Mädchen

Die Situation der Mädchen in Haft hat uns auch 2025 im Rahmen der Sprechstunden thematisch begleitet. Wie bereits in früheren Jahresberichten aufgezeigt, sind einige Aspekte der Unterbringung von Mädchen aus kinderrechtlicher Sicht kritisch zu bewerten.

Schwerwiegende Folgen hat vor allem die Verletzung des Trennungsgebots, wonach verschiedene Gruppen von Inhaftierten – also Jugendliche und Erwachsene, Männer und Frauen – strikt voneinander getrennt unterzubringen sind. Dadurch kann es zu einer strukturellen Schlechterstellung von Mädchen in Haft kommen: Sie finden nicht die gleichen Bedingungen vor wie männliche jugendliche Insassen.

So nahmen Mädchen im Berichtslegungszeitraum zwar grundsätzlich gemeinsam mit männlichen Inhaftierten am Schulunterricht teil, es mangelte aber an spezifischen Bildungs- und Freizeitangeboten für sie. Die Besuche von Sozialpädagog*innen mussten oft entfallen, und auch der Zugang zu psychiatrischer Versorgung war für die Insassinnen im Vergleich zu den Insassen erschwert.

Der Münnichplatz – ein erster Eindruck

Da im Sommer 2025 bereits einige Jugendliche in die Sonderanstalt Wien-Münnichplatz übersiedeln konnten, wurde ein Sprechtag erstmalig auch an diesem Standort angeboten. Dort zeigte sich die Situation insgesamt besser. Diejenigen Insassen, die mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft sprachen, fühlten sich grundsätzlich sicher und fair behandelt, auch wenn ihnen bewusst war, dass sich die Sonderanstalt noch im Aufbau befindet. Positiv zu bewerten sind das großzügige Platzangebot in den Abteilungen, der Fitnessraum, die Schulungsräumlichkeiten und die Grünflächen.

Da der Umzug in die Sonderanstalt zum Besuchszeitpunkt noch nicht vollständig vollzogen war, sind einige Fragen offengeblieben, vor allem zu den Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Insgesamt galt es, die Entwicklung des neuen Standorts und die Auswirkungen auf die Belastung im Jugendstrafvollzug im Berichtslegungszeitraum noch abzuwarten.

FAZIT UND AUSBLICK

Die bestehenden Herausforderungen im Jugendstrafvollzug machen jedenfalls deutlich, dass Jugendlichen Perspektiven geboten werden müssen, um erneute Straffälligkeit zu verhindern. Mehr noch müssen wir als Kinder- und Jugendanwaltschaft in diesem Kontext darauf hinweisen, dass schon in der Prävention besondere (Schutz-) Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Ursachen für das delinquente Verhalten und Fehlentwicklungen wirksam zu begegnen. Die Sicherstellung qualitativ hochwertiger Beratung, Betreuung und etwaiger Therapie muss niederschwellig gewährleistet sein. Neben der notwendigen Intervention lässt sich durch die frühzeitige Erkennung und Bearbeitung der genannten Risikofaktoren die Kriminalitätsrate senken und auch die Situation der Insass*innen im Jugendvollzug verbessern. Diese Schritte sind essenziell, um den weiterhin bestehenden Druck im Jugendstrafvollzug zu senken. Entscheidend ist für den Jugendstrafvollzug zudem jedenfalls eine nachhaltige und pädagogische Orientierung, um junge Straftäter*innen wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Empfehlungen

- ▶ Aufstockung des spezifisch für den Jugendvollzug ausgebildeten multiprofessionellen Personals
- ▶ Sensibilisierung der mit jugendlichen Insass*innen arbeitenden Mitarbeiter*innen für das Thema psychische Gewalt und deren Auswirkungen auf die Entwicklung von Minderjährigen
- ▶ Finalisierung des Umzugs an den neuen Standort Wien-Münichplatz und Weiterentwicklung des Jugendvollzugs dort
- ▶ Sicherstellung des Rechts auf Bildung und Erfüllung der Schulpflicht in vollem Umfang
- ▶ Ausreichende Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Insass*innen
- ▶ Erstellung eines Gesamtkonzepts für Mädchen in Haft

KINDER- UND JUGENDSTRATEGIE



MOTTO FÜR DAS MAINSTREAMING: KINDERRECHTE IN DER STADT – IMMER UND ÜBERALL

Unter „Kinderrechte-Mainstreaming“ ist die systematische Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Organisationsprozessen und Verwaltungsabläufen zu verstehen. Ziel ist es, kinderrechtliche Aspekte bei allen Entscheidungen, die junge Menschen betreffen, konsequent mitzudenken und zu verankern.

Um das Bewusstsein für Kinderrechte-Mainstreaming bei Mitarbeitenden, Führungskräften und Fachreferent*innen der Stadt Wien zu stärken, veröffentlichte die Kinder- und Jugendanwaltschaft im Dezember 2025 das Handbuch „Kinderrechte Mainstreaming in der Stadtverwaltung. Ein Leitfaden zur Umsetzung der Kinderrechte in Wien“.¹ Es dient als praxisorientierte Grundlage dafür, kinderrechtliche Erwägungen nachhaltig in der Verwaltungspraxis zu integrieren, von Planungsvorhaben über die Gesetzesanwendung bis hin zu der Erbringung von Dienstleistungen und dem Arbeitsalltag in den Dienststellen.

Zentraler Anknüpfungspunkt dabei ist das Kindeswohl, das sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention als auch in Artikel 24 der Grundrechtecharta der Europäischen Union sowie im österreichischen Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern verankert ist. Kinder und Jugendliche treten in vielfältigen Rollen in Erscheinung, etwa als Kund*innen, Antragsteller*innen, Nutzer*innen von Dienstleistungen, Begleitpersonen, als Lehrlinge oder Praktikant*innen. Die Vielfalt sich daraus ergebender Berührungspunkte macht deutlich, wie umfassend kinderrechtliche Perspektiven in der Verwaltung berücksichtigt werden müssen.

Das Handbuch „Kinderrechte Mainstreaming“ gliedert sich, ergänzend zu grundlegenden Ausführungen, in mehrere thematische Kapitel:

- ▶ Umsetzung des Kindeswohlvorrangigkeitsprinzips in Planungsprozessen
- ▶ Recht auf Partizipation: bestehende Ansätze und zentrale Anforderungen
- ▶ Gestaltung des Kontakts mit jungen Menschen
- ▶ Kinderschutz und Entwicklung von Kinderschutzkonzepten
- ▶ Kinderrechtliche Steuerungsmechanismen

Das Handbuch wurde gemeinsam mit kinderrechtsinteressierten Expert*innen der Stadt Wien in einem gemeinsamen Reflexionsprozess weiterentwickelt. Dabei wurden insbesondere Verständlichkeit, Praxistauglichkeit und Anwendbarkeit geprüft und die Rückmeldungen in die Überarbeitung einbezogen, um den Leitfaden noch gezielter auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in der Verwaltung abzustimmen.

Im Jahr 2025 wurde im Sinne des Kinderrechte-Mainstreamings zudem der Leitfaden „Kinderschutz in der Stadt Wien – Ausrollung von Kinderschutzkonzepten“ veröffentlicht.² Damit rückte ein besonders zentraler Bereich des Kinderrechte-Mainstreamings in den Fokus. Der Leitfaden soll Dienststellen dabei unterstützen, ein für sie passendes Kinderschutzkonzept zu erarbeiten. Er gibt einen Überblick, welche Teile

¹ Siehe [Kinderrechte-Mainstreaming-Handbuch_Kija2025.pdf](#), zuletzt abgerufen am 30.6.2026.

² Siehe [Leitfaden-Kinderschutzkonzepte_Kija_2025.pdf](#), zuletzt abgerufen am 30.6.2026.

ein Kinderschutzkonzept zu umfassen hat, und enthält Arbeitshilfen, die der praktischen Orientierung dienen sollen. Zur Unterstützung bietet die Kija seit 2025 darüber hinaus Schulungen im Rahmen der Wien Akademie an.

Ergänzend zum Handbuch werden im Rahmen einer jährlichen Schwerpunktsetzung einzelne kinderrechtliche Themenbereiche gezielt vertieft und an die spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Magistratsabteilungen angepasst. Kinderrechte-Mainstreaming wird dabei als Entwicklungsprozess verstanden, der Schritt

für Schritt in die Organisationskultur der Stadt Wien Eingang finden soll.

Hier bleibt anzumerken, dass immer mehr Einheiten der Stadt Wien Kinderschutzkonzepte etablieren und sich der Ausbau von Schutzkonzepten auch im Wiener Regierungsprogramm wiederfindet. Das stellt eindeutig eine Verbesserung dar. Die Ausrollung von Kinderschutzkonzepten gilt es weiter zu fördern und zu forcieren – ebenso wie alle anderen Bereiche des Kinderrechte-Mainstreamings.



Leitfaden Kinderschutzkonzepte 2025



Kinderrechte Mainstreaming in der Stadtverwaltung

Ein Leitfaden zur
Umsetzung der Kinderrechte
in Wien

2025

WIENER KINDER- UND JUGEND-STRATEGIE 2025 BIS 2030: ZUR UMSETZUNG BEREIT

Nachdem die Kinder- und Jugendanwaltschaft in ihrem Jahresbericht 2024 über den Abschluss der Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2020 bis 2025 und die damit verbundenen Erkenntnisse berichtete, freuen wir uns nun darüber, für die neue Strategie das Monitoring durchführen zu können. Auch aus unserer Sicht ist es sehr zu begrüßen, dass der Wiener Gemeinderat eine neue Strategie auf den Weg gebracht hat und auch die Umsetzung der 1. Kinder- und Jugendstrategie 2020–2025¹ weiter evaluiert wird. Doch gleichzeitig gilt es darauf hinzuweisen, dass die tatsächliche Aufgabe erst in den kommenden Jahren folgen wird: nämlich die von jungen Menschen erarbeiteten Maßnahmen ernst zu nehmen und deren Umsetzung zu ermöglichen.

Die Kernelemente der neuen Strategie

Der Partizipationsprozess zur Erstellung der Maßnahmen ist bei der neuen Kinder- und Jugendstrategie 2025 bis 2030 zwar weniger umfangreich ausgefallen als beim ersten Durchlauf. Doch aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde dabei ein sehr taugliches Instrument angewendet, um die für junge Menschen relevanten Themen zu eruieren und zur Basis der Kinder- und Jugendstrategie 2025 bis 2030 zu machen.

Durchgeführt wurde zunächst eine Studie, die, angepasst an die unterschiedlichen Altersstufen junger Menschen in Wien, wichtige Handlungsfelder ermittelt hat. Darauf aufbauend wurde mit jungen Menschen gemeinsam im

Rahmen des Kinder- und Jugendparlaments an den Eckpunkten der neuen Strategie gearbeitet. Zusätzlich wurden Anpassungen an den Strukturen und Abläufen zur Umsetzung der Kinder- und Jugendstrategie partizipativ erarbeitet und eingepflegt.

Strukturelle Änderungen:

- Anders als in der vergangenen Strategie wurden keine Maßnahmen erarbeitet, sondern Themenbereiche und Rahmenbedingungen festgelegt.
- Darauf aufbauend sollen jährlich jeweils durch das Kinder- und Jugendparlament Maßnahmen zu den acht Themenbereichen erarbeitet werden.
- Die Einbindung der Expert*innen aus den Dienststellen soll erweitert werden, indem sie schon stärker in die Formulierung der Maßnahmen eingebunden werden.

Ziel dieser Änderungen war es, die Erkenntnisse aus der ersten Strategie in den neuen Prozess einfließen zu lassen und diese anzupassen. Dabei wird auch insbesondere die Kinder- und Jugendanwaltschaft zu beobachten haben, ob die von dem Kinder- und Jugendparlament erarbeiteten Vorschläge durch die Neuaufsetzung tatsächlich besser zur Umsetzung kommen.

¹ [Die Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2020 – 2025](#), zuletzt abgerufen am 14.4.2025.

Die Kinder- und Jugendstrategie: Vor allem an den Ergebnissen gemessen

Auch in der neuen Kinder- und Jugendstrategie wird die Kija das begleitende Monitoring übernehmen. Eine Orientierung geben dabei die Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention (Diskriminierungsverbot, Kindeswohl, Recht auf Entwicklung und Partizipation). Zudem werden junge Menschen stärker in die Überprüfung einbezogen. Neben dem jährlichen Bericht sollen Stellungnahmen zu einzelnen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen Teil des Monitorings sein. Zusätzlich werden die Delegierten des Kinder- und Jugendparlaments bei Bedarf in ihren Tätigkeiten unterstützt – in Form von Wissensvermittlung zu Kinderrechten, Beratung in Einzelfragen und gezielter Vernetzung rund um spezifische Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.

Zentraler Maßstab für die Umsetzung der Strategie ist einerseits die Frage, wie die Partizipation junger Menschen in dem neuen Durchgang durchgeführt wird. In den Gesprächen mit den teilnehmenden jungen Menschen haben wir im Jahr 2025 sehr positives Feedback auf die Art der Einbindung und die Gestaltung des Partizipationsprozesses erhalten.

Andererseits wird die Kinder- und Jugendanwaltschaft im Rahmen ihres Monitorings Augenmerk darauf legen, wie viel Einfluss die jungen Menschen im Rahmen des Kinder- und Jugendparlaments tatsächlich auf die durch die Stadt Wien gesetzten Maßnahmen haben. Denn durch eine Reduzierung und Fokussierung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie durch die frühere Einbindung von Expert*innen aus den zuständigen Verwaltungsbereichen sollte eine höhere Umsetzungsquote erreicht werden. Die Entscheidung, weniger Maßnahmen mit jungen Menschen zu entwickeln, erhöht gleichermaßen den Druck hinsichtlich der Umsetzung einzelner Vorschläge. Dabei wird

aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft auch die Frage der Ressourcen als vorangestelltes Hindernis keinen abschließenden Grund für eine potenzielle Nicht-Umsetzung darstellen können. Fragen, wie sich die durch das Kinder- und Jugendparlament vorgeschlagenen Maßnahmen realistisch umsetzen lassen, sollten schon in dem Erarbeitungsprozess entsprechend behandelt werden können.

Schlussendlich wird die Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2025 bis 2030 vor allem daran zu messen sein, welche Wirkung junge Menschen tatsächlich erzielt haben und wie viele konkrete Maßnahmenvorschläge auch umgesetzt wurden.

Weitere Stärkung der Strukturen rund um die Strategie

Zuletzt sei festzuhalten, dass ein Kernstück der 1. Kinder- und Jugendstrategie ebenfalls fortgeführt und erweitert wird. Mit den periodisch stattfindenden Expert*innentreffen auf Verwaltungsebene ist ein in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzender struktureller Austausch zur besseren Berücksichtigung der Kinderrechte etabliert worden. Dieser findet Fortsetzung und Erweiterung um Beiträge der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu Themenbereichen des Kinderrechte-Mainstreamings.² Im Jahr 2025 wurden dabei insbesondere das Thema Kinderschutz und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten sowie die Stärkung eines generellen Kinderrechte-Mainstreaming-Ansatzes in den Dienststellen besprochen. Wir bedanken uns bei allen Expert*innen, die sich in diesem Rahmen für die Umsetzung der Rechte junger Menschen einsetzen, und unterstreichen die Bedeutung dieser strukturellen Vernetzung als essenzieller Baustein dafür, dass Wien eine kinder- und jugendfreundliche Stadt ist.

2 Siehe dazu den Beitrag „Motto für das Mainstreaming: Kinderrechte in der Stadt – immer und überall“, S. 55.

DIE KIJA INFORMIERT UND VERNETZT



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER KIJA: INFORMATION, PARTIZIPATION UND ZUKUNFTSGESTALTUNG

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien bringt die Anliegen junger Menschen und deren Themen aktiv in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Neben der klassischen Kommunikation über traditionelle Medien wie Presse, Radio und Fernsehen beteiligt sich die Kija gezielt an Gesetzgebungsprozessen, Planungen und Forschung. Wichtiger Bestandteil sind dabei fundierte Stellungnahmen und Positionspapiere, die wesentliche Impulse für politische Entscheidungen liefern.

Moderne Interessenvertretung muss mit der Zeit gehen und ihre Zielgruppe direkt ansprechen. Die Kija ist daher auch dort präsent, wo sich junge Menschen bevorzugt aufhalten – auf Social Media. Über Instagram und Tik Tok informiert die Kija Jugendliche über deren Rechte und unterstützt dabei, diese einzufordern. Gleichzeitig werden die Interessen und Anliegen junger Menschen sichtbar gemacht und in den öffentlichen Diskurs eingebracht.

Neben der digitalen Ansprache setzt die Kija weiterhin auf bewährte Informationsformate: Über Broschüren, Flyer und Plakate wird die Öffentlichkeit gezielt informiert. Darüber hinaus entwickelt die Kija eigene Handlungsleitfäden, Handbücher und ähnliche Materialien, die der praxisnahen Unterstützung für relevante Stakeholder dienen.

Seit der Einrichtung des Jugendbeirats sowie der Einführung der berufspraktischen Tage haben junge Menschen die Möglichkeit, ihre Ideen und Perspektiven einzubringen. Diese fließen aktiv in die Ansätze und Überlegungen der Kija ein und tragen dazu bei, deren Arbeit noch besser auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auszurichten.

Ergänzend dazu ist die Kija regelmäßig bei interdisziplinären Fachveranstaltungen vertreten, hält Vorträge und beteiligt sich aktiv an Workshops sowie Projekten, um relevante Themen im Bereich Kinderrechte zu vermitteln und den Austausch mit unterschiedlichen Zielgruppen zu fördern.

„Die Arbeit der Kija wurde sehr gut von den Mitarbeitern erklärt. Es hat jeden Tag Spaß gemacht, etwas Neues dazulernen, Berichte über das Krisenzentrum zu hören. Alle Mitarbeiter waren richtig nett, ich habe sehr viel dazu gelernt – ich würde wieder zurückkommen.“

Schüler*in der berufspraktischen Tage

Veranstaltungen & Co.

Sicherheitsverdienstpreis: Präventionsarbeit ausgezeichnet

Am 3. Dezember 2025 wurden die Sicherheitsverdienstpreise der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien an besonders engagierte Polizist*innen verliehen. Insgesamt 122 Personen – darunter Vertreter*innen der Polizei, aber auch der Justiz und der Stadt Wien – wurden für ihre Leistungen ausgezeichnet. Im Rahmen dieser Verleihung erhielt die Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendkriminalität“, der 57 Personen aus verschiedenen Institutionen angehörten, den Preis für ihre Arbeit an einem „5-Punkte-Programm“. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft war als Teil dieser Arbeitsgruppe maßgeblich am Ergebnis beteiligt.



Sicherheitsverdienstpreis, Dezember 2025,
© Roland Rudolph / Raiffeisen NÖ-Wien

Internationaler Tag der Kinderrechte: „Mit uns! Teilhabe von jungen Menschen in Wien“

Die Tagung „Mit uns! Teilhabe von jungen Menschen in Wien“, die am 21. November 2025 im Wiener Rathaus stattfand, rückte die Frage nach der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt und danach, wie diese gestärkt sowie strukturell verankert werden könne, in den Fokus. Am Vormittag stand dabei die Institutionalisierung von Teilhabe, z. B. durch Jugendbeiräte, im Vordergrund. Besonders beeindruckend war, dass zwei Schülerinnen das Vormittagsprogramm moderierten. Dadurch entstand ein sehr authentischer Zugang zum Thema und man merkte, wie viel Engagement die Jugendlichen des Kija-Jugendbeirats aufbringen.

Am Nachmittag tauschten sich Vertreter*innen verschiedener Institutionen im Zuge einer Podiumsdiskussion über Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten echter Partizipation junger Menschen in allen Lebensbereichen aus. Zusätzlich gab ein „Marktplatz“ Organisationen Raum, ihre Arbeit zur Förderung von Partizipation vorzustellen. Am Ende der Tagung bot ein offenes Austauschformat nochmals die Möglichkeit der Reflexion und des Erarbeitens von Perspektiven zur Umsetzung echter Teilhabe in der Zukunft.



Podiumsdiskussion Kinderrechtstag, 2025, © Sonja Benyes / Kija



Jugendbeirat moderiert Kinderrechtstag, 2025, © Sarah Marie König



Graphic Recording Kinderrechtstag, November 2025, © Lana Lauren



International Colloquium on Children's Right to Participation – Children's Voices: People Today, Not Tomorrow, November 2025, © The Malta Foundation for the Wellbeing of Society

Kija bei „Children's Voices: People Today, Not Tomorrow“

Von 19. bis 21. November 2025 fand in Malta das „International Colloquium on Children's Right to Participation – Children's Voices: People Today, Not Tomorrow“ statt. Die Veranstaltung diente als Plattform für Austausch und Forschung, aber auch dafür, neue Ideen zur Förderung der Kinderrechte weltweit voranzubringen. Fachleute aus den Bereichen Bildung, Recht, Politik und Ethik kamen zusammen, um insbesondere Möglichkeiten der aktiven Partizipation von Kindern in Familie, Schule und Gesellschaft zu fördern. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien hat im Rahmen ihres Vortrags „Just Ask the Children“ die „Toolbox“¹ vorgestellt; sie zeigt konkrete Methoden und Werkzeuge auf, wie Kinder aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt werden können. Dabei wurde veranschaulicht, wie Partizipation von Kindern in der Praxis umgesetzt und nachhaltig gestärkt werden kann. Die Toolbox gibt es in deutscher und englischer Sprache.²



Präsentation des Mobbing-Ratgebers und Informationsplakats, September 2025, © Stadt Wien / Markus Wache

Praxisleitfaden: Mobbing stoppen

Im September 2025 wurde „Mobbing bei Kindern und Jugendlichen – Ein Ratgeber für Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte“³ neu aufgelegt, mit dem die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien eine wesentliche Handlungshilfe zum Umgang mit Mobbing bietet. Vertreter*innen verschiedener Wiener Institutionen haben mit der aktualisierten Version ein kompaktes und praxisorientiertes Informations- und Unterstützungsangebot für Pädagog*innen, Betroffene, Eltern und alle, die Kinder begleiten, erstellt. Rechtliche Informationen, Workshop-Angebote und umfangreiche Materialtipps ergänzen den Ratgeber. Neben Handlungsempfehlungen enthält er auch Hinweise auf Beratungs- und Unterstützungsstellen in Wien – zudem wird ein übersichtliches Informationsplakat für Lehrer*innenzimmer zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt liegt vornehmlich auf dem Schulbereich. Viele der vorgestellten Präventionsideen und -maßnahmen eignen sich aber auch für elementarpädagogische Einrichtungen und außerschulische Institutionen.

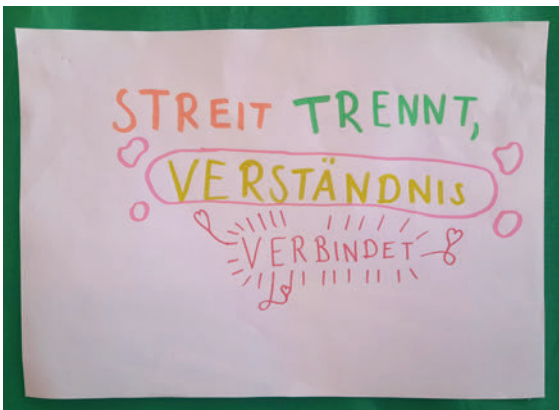
¹ Siehe dazu den Beitrag „Toolbox Jugendbeirat“: Ein Benefit für Organisationen und ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung der Partizipationsrechte junger Menschen“, S. 34.

² Siehe <https://mfws.org.mt/colloquium/>, zuletzt abgerufen am 15.12.2025.

³ Siehe [Mobbing-Ratgeber Online 2025.pdf](#), zuletzt abgerufen am 27.10.2025.

Wienopolis: Eine Stadt für Kinderrechte!

Ende August 2025 wurde im Rahmen des WIENXTRA-Sommerferienspiels ein großes Demokratie- und Planspiel für Kinder im Wiener Rathaus veranstaltet: In Wienopolis, einer Stadt von Kindern für Kinder, übernahmen diese die Verwaltung, wählten eine Regierung und probierten spielerisch über 40 Berufe aus. Auch die Kija Wien war dabei mit einer Station vertreten. Dort konnten die jungen Besucher*innen eine Ausbildung zu Streitschlichter*innen machen oder einen Job übernehmen, bei dem Kinderrechte vermittelt wurden. Die Station war durchgehend gut besucht und meistens voll besetzt. Die Kinder haben mit großem Interesse mitgemacht, viele Fragen gestellt, aber auch eigene Erfahrungen geteilt. Dabei zeigte sich, dass Kinderrechte bereits gut bekannt sind. Die starke Beteiligung hat deutlich gemacht, dass Kinder ihre Rechte aber nicht nur kennen, sondern diese aktiv mitgestalten wollen.



Wienopolis, August 2025, © Sonja Benyes / Kija

Ehrenamtswoche 2025: Kinderrechte-Check – nachgefragt

Die Wiener Ehrenamtswoche bringt alljährlich Organisationen und Schulklassen zusammen, um Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, gemeinnützige Arbeit hautnah zu erleben. Im Rahmen der Wiener Ehrenamtswoche haben 31 Schüler*innen gemeinsam mit dem Jugendbeirat Interviews im öffentlichen Raum durchgeführt, um das Wissen der Bevölkerung über Kinderrechte zu ergründen und herauszufinden: Welche Kinderrechte werden in der Bevölkerung als besonders wichtig erachtet, und wo besteht noch Informations- bzw. Handlungsbedarf? Auch junge Menschen selbst wurden befragt, was sie über Kinderrechte wissen, welche Rechte ihnen am wichtigsten sind oder welche sie verwirklicht sehen. Die Ergebnisse der Befragungen dienen der Kinder- und Jugendanwaltschaft als Grundlage, um gezielt auf relevante Themen aufmerksam zu machen und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Sie wurden vor allem aber an die entsprechenden Entscheidungsträger*innen aus Politik und Gesellschaft weitergegeben, damit Entscheidungen, Gesetze und Maßnahmen an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet werden. Ehrenamtliches Engagement bedeutet auch, Wissen weiterzugeben bzw. zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beizutragen.



Ehrenamtswoche, Juni 2025, © Sarah Marie König

Konferenz „Wiener Charta für digitale Rechte für Kinder und Jugendliche“

Veranstaltet von der Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie dem Menschenrechtsbüro der Stadt Wien, fand am 25. Juni 2025 im Wiener Rathaus die abschließende Konferenz zur „Wiener Charta für digitale Rechte für Kinder und Jugendliche“⁴ statt. Die Wiener Charta ist eine von vielen Maßnahmen der Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2020-2025, an der mehr als 22.500 Kinder und Jugendliche mitgewirkt haben. Als eine Art Handbuch hält sie fest, was die Stadt Wien tun kann, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum zu schützen und zu fördern.

Bei der Konferenz selbst haben sich mehrere Hundert junge Menschen aktiv eingebracht, ihre Perspektiven geteilt und die Inhalte entscheidend mitgestaltet. Die Veranstaltung richtete sich aber auch an Mitarbeiter*innen der Verwaltung und naher Organisationen, an Mitarbeiter*innen aus dem Menschen- und Kinderrechtsbereich sowie aus dem digitalen Bereich, an Betreuungs- und Lehrpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an Schulklassen, junge Menschen und alle Interessierten. Das Projekt wurde vom Menschenrechtsbüro der Stadt Wien gemeinsam mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien und weiteren Partnerorganisationen durchgeführt.



Konferenz Wiener Charta, Juni 2025, © UIV

Verwaltungspreis 2025 für das Projekt „Frag doch einfach die Jugendlichen“

Das Kija-Projekt „Frag doch einfach die Jugendlichen“ wurde am 3. Juni 2025 mit dem Österreichischen Verwaltungspreis 2025 in der Kategorie 3, Partizipation und Co-Creation, ausgezeichnet. Das Besondere an dem Projekt ist, dass die Kija die Meinungen von Kindern und Jugendlichen zu einem nachhaltigen und innovativen Partizipationsprozess systematisch und verbindlich in Entscheidungsprozesse einbezieht, die ihre Lebenswelten betreffen. Für die Kija ist wichtig, dass dieses Projekt über herkömmliche Beteiligungsmodelle hinausgeht. Jugendliche dürfen nicht nur ihre Meinung sagen, sondern auch Entscheidungen treffen – eine echte Innovation, die ernst nimmt, was Kinder und Jugendliche wollen. Gemeinsam mit Jugendlichen werden Modelle für Jugendbeiräte entwickelt und im Rahmen des Kija-Jugendbeirats erprobt. Das Partizipationsprojekt ist Teil der umfassenden 1. Kinder- und Jugendstrategie 2020-2025 der Stadt Wien, die sich zum Ziel gemacht hat, Wien zur kinder- und jugendfreundlichsten Stadt zu entwickeln.



Verwaltungspreis, Juni 2025, © Marko Kovic

⁴ Siehe [Charta digitale Rechte Kinder und Jugendliche](#), zuletzt abgerufen am 4.8.2025.

Fachtagung „Bindung & Beziehung: Schnittstelle Neurobiologie & Soziale Arbeit“

Am 28. März 2025 kamen Expert*innen aus Medizin, (Sozial-)Pädagogik, Psychiatrie, Psychologie und Neurowissenschaften im Wiener Rathaus zur hochkarätig besetzten Tagung „Bindung & Beziehung: Schnittstelle Neurobiologie & Soziale Arbeit“ zusammen. Frühe Bindungserfahrungen zu Bezugspersonen spielen eine zentrale Rolle in der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung. Sie sind nicht nur prägend für die Gehirnentwicklung in Kindheit und Adoleszenz, sondern haben auch einen wesentlichen Einfluss auf die psychische und soziale Entwicklung im späteren Leben.

Peter Sarto, Sozial- und Traumapädagoge der Kinder- und Jugendanwaltschaft, beleuchtete in seinem Vortrag, wie Heilungsprozesse durch bindungsorientierte Interventionen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Traumata erlebt haben, unterstützt werden können.



Fachtagung „Bindung & Beziehung“, März 2025, © Sonja Benyes / Kija

Jugendbeirat stärkt Mitbestimmung junger Menschen in Wien

Mitte März 2025 wurde der Jugendbeirat der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien gegründet, um Jugendlichen eine wirkungsvolle Stimme zu geben und echte Mitbestimmung zu ermöglichen. Ziel ist es, junge Menschen aktiv in die Arbeit der Kija einzubinden und ihnen Entscheidungskompetenzen zu geben: Denn sie bringen wichtige Perspektiven und Erfahrungen ein, gerade bei Themen, die sie direkt betreffen. In regelmäßigen Treffen werden im Rahmen der Aufgabenbereiche Beratung, Information und Interessenvertretung gemeinsam Ideen entwickelt und wird Wissen ausgetauscht. Der aus zehn Jugendlichen bestehende Beirat informiert über die Social-Media-Kanäle⁵ der Kija über Kinderrechte und macht wichtige Themen für junge Menschen sichtbar. Seine Mitglieder setzen sich dafür ein, dass die Anliegen von Kindern und Jugendlichen gehört werden. So vertreten sie die Kija bei Veranstaltungen wie beispielsweise dem Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen. Zusätzlich können über die Beteiligungsplattform der Stadt Wien⁶ Jugendliche eingebunden werden, um eine breite Beteiligung zu gewährleisten.



Kija Jugendbeirat, © Sarah Marie König

⁵ Siehe [Instagram: Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien \(@kija_wien\)](#) • Instagram-Fotos und -Videos [Kija Wien \(@kija.wien\)](#), TikTok: [TikTok](#), zuletzt abgerufen am 5.8.2025.

⁶ Siehe [Beteiligungsplattform der Stadt Wien](#), zuletzt abgerufen am 5.8.2025.



Ines Garnitschnig stellt bei der Tagung „Wien gegen Rassismus“ Unterstützungsangebote vor, März 2025, © Sarah Marie König



Tagung „Wien gegen Rassismus“

Die Stadt Wien verfolgt eine Integrations- und Diversitätspolitik, die sich aktiv gegen Rassismus richtet und auf der Wertschätzung der Vielfalt der Gesellschaft basiert. Als Menschenrechtsstadt wendet sich Wien gegen jede Form von rassistischer Diskriminierung und fördert durch Maßnahmen Aufklärungsarbeit. Ebenso wird der Wiener Aktionsplan⁷ gegen Rassismus gemeinsam mit nichtstaatlichen Organisationen weiterentwickelt. Am 21. März 2025, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, fand, organisiert von der Abteilung Integration und

Diversität in Kooperation mit ZARA und der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, unter dem Titel „Wien gegen Rassismus“ eine seit 2023 alljährlich veranstaltete Fachtagung zu den Auswirkungen von Rassismus auf junge Menschen statt. Ines Garnitschnig, Bildungsombudsfrau der Kija Wien, stellte Unterstützungsangebote für Wiener Schüler*innen bei rassistischer Diskriminierung vor und brachte im Panel ihre Expertise zu Erfahrungen aus der Bildungs- und Beratungsarbeit mit betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.

⁷ Siehe [Wiener Aktionsplan gegen Rassismus 2025](#), zuletzt abgerufen am 10.11.2025.

Kija Wien

Presseaussendungen

- ▶ 20.11.2025: Internationaler Tag der Kinderrechte: „Mit uns!“ – [Tagung der Kinder- und Jugendanwaltschaft zur Teilhabe junger Menschen](#)
- ▶ 19.11.2025: Rechtslage klar, Umsetzung lückenhaft: [Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien fordert verbindliche Strukturen für gelebte Inklusion](#)
- ▶ 24.10.2025: [Tätigkeitsbericht 2024](#) der Kinder- und Jugendanwaltschaft zeigt dringenden Handlungsbedarf
- ▶ 25.9.2025: [Kinderschutz in sozialpädagogischen Einrichtungen](#)
- ▶ 24.9.2025: Mobbing bei Kindern stoppen: [Wiener Expert*innen legen praxisnahen Leitfaden vor](#)
- ▶ 21.3.2025: Jugendbeirat gegründet: [Mitbestimmen statt nur Zuhören!](#)

Kija Österreich

Presseaussendungen

- ▶ 22.10.2025, Presseunterlage: [Tagung der Kinder- & Jugendanwält*innen Österreichs](#). Gleiche Chancen, starker Schutz: Kinderrechte im Mittelpunkt

Positionen und Stellungnahmen

- ▶ 23.10.2025: [Stellungnahme](#) zur Einführung eines Kopftuchverbots
- ▶ 25.9.2025: [Kinderschutz in sozialpädagogischen Einrichtungen](#)
- ▶ 4.7.2025: [Positionspapier](#): Ferienlager
- ▶ 20.6.2025: [Bedeutende Aspekte der Analyse des BVG Kinderrechte](#)
- ▶ 10.6.2025: [Stellungnahme](#) zur geplanten Einschränkung des Familiennachzugs
- ▶ 5.6.2025: [Stellungnahme](#) zu § 218 Abs. 1b StGB: Schutz vor „Cyberflashing“
- ▶ 27.4.2025: [Stellungnahme](#) zum Orientierungsunterricht
- ▶ 9.4.2025: [Stellungnahme](#) zur Schulordnungsnovelle 2024
- ▶ 4.4.2025: Gemeinsame [Stellungnahme](#) zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- ▶ 12.3.2025: [Stellungnahme](#) zur ständigen Konferenz (STÄNKO) der Kijas Österreich
- ▶ 5.3.2025: [Stellungnahme](#) zum Ramadan
- ▶ 21.2.2025: [Stellungnahme](#) zum Tabak- und Nikotinsucht-Gesetz

STÄRKUNG DER KINDERRECHTE IN ÖSTERREICH: STÄNKO FORDERT BUNDESWEITE VERBESSERUNGEN

Am 11. und 12. März 2025 fand in Wien die Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwält*innen Österreichs (STÄNKO) statt. Sie ist ein Zusammenschluss aller Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer zur österreichweiten Zusammenarbeit und Vertretung gemeinsamer Interessen im Sinne der Kinderrechte.

Entstanden aufgrund der fehlenden bundesgesetzlichen Regelung für eine einheitliche Kinder- und Jugendanwaltschaft, treffen sich im Rahmen der STÄNKO zweimal jährlich Vertreter*innen der Bundesländer, um gemeinsame Themen und Anliegen zu koordinieren. Ziel ist es, die Rechte von Kindern in Österreich zu stärken, ihre Interessen zu fördern und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte zu entwickeln.

Die Verantwortung für die Sicherung des Kindeswohls und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention trägt primär der Staat. Organisationen können durch Bewusstseinsbildung und fachliche Expertise unterstützend wirken. Die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs ist daher von zentraler Bedeutung, um die staatliche Verantwortung für das Kindeswohl fachlich zu begleiten, Kinderrechte sichtbar zu machen und deren wirksame Umsetzung in der Praxis nachhaltig sicherzustellen.



STÄNKO, März 2025, © Sarah Marie König

Einheitliche Umsetzung der Kinderrechte

Ein zentrales Anliegen der STÄNKO ist eine bundesweit einheitliche Förderung und Sicherung von Kinderrechten. In Österreich hängt der Zugang dazu derzeit noch stark davon ab, in welchem Bundesland ein Kind lebt. Die Kinder- und Jugendanwält*innen betonen, dass gleiche Chancen für alle Kinder unabhängig vom Wohnort gegeben sein müssen.

Dringender Handlungsbedarf in zentralen Bereichen

Kinderschutz

- Kinderschutzkonzepte sind ein wichtiges Instrument zur Prävention von Gewalt gegen Kinder.
- Allerdings fehlen oft ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, um diese Konzepte nachhaltig umzusetzen.

Lebensraum Schule

- Besorgnis besteht über die steigende Zahl von Schulsuspendierungen (2.187 im Schuljahr 2024/25). Diese Maßnahme sollte nur im äußersten Notfall angewendet werden.
- Praktisch gibt es kaum Angebote zur pädagogischen Begleitung nach Suspendierungen – nur wenige Bundesländer bieten entsprechende Programme.

Mobbing und Cybermobbing

- Mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen beeinträchtigen Prävention und Intervention.
- Besonders Cybermobbing wird als ernsthaftes Problem angesehen, da es rund um die Uhr stattfinden kann und tiefgreifende psychische Folgen hat.

Fehlendes Kinderrechte monitoring

Ein weiteres großes Defizit besteht im fehlenden systematischen, bundesweiten Monitoring der Kinderrechte. Ohne kontinuierliche Überprüfung und Bewertung können bestehende Missstände nicht frühzeitig erkannt und gezielt behoben werden.

Regierungsprogramm und Zehn-Punkte-Paket

Die Kinder- und Jugendanwält*innen haben ein „10 Punkte Paket“ mit zentralen kinderrechtlichen Handlungsfeldern vorgelegt.¹

Einige der empfohlenen Punkte sind Bestandteil des Regierungsprogramms 2025-2029 auf Bundesebene, wie beispielsweise die Prüfung einer bundesweit einheitlichen Regelung für den Kinderschutz sowie des bundesweiten Kinderrechte monitoring, die Harmonisierung der Kinder- und Jugendhilfe, der Ausbau inklusiver Partizipationsformen und der Unterstützungssysteme im Bildungsbereich.

Die Anwält*innen haben an die politischen Verantwortlichen appelliert, diese Punkte mit Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit umzusetzen, da sonst viele Kinder weiterhin benachteiligt bleiben.²

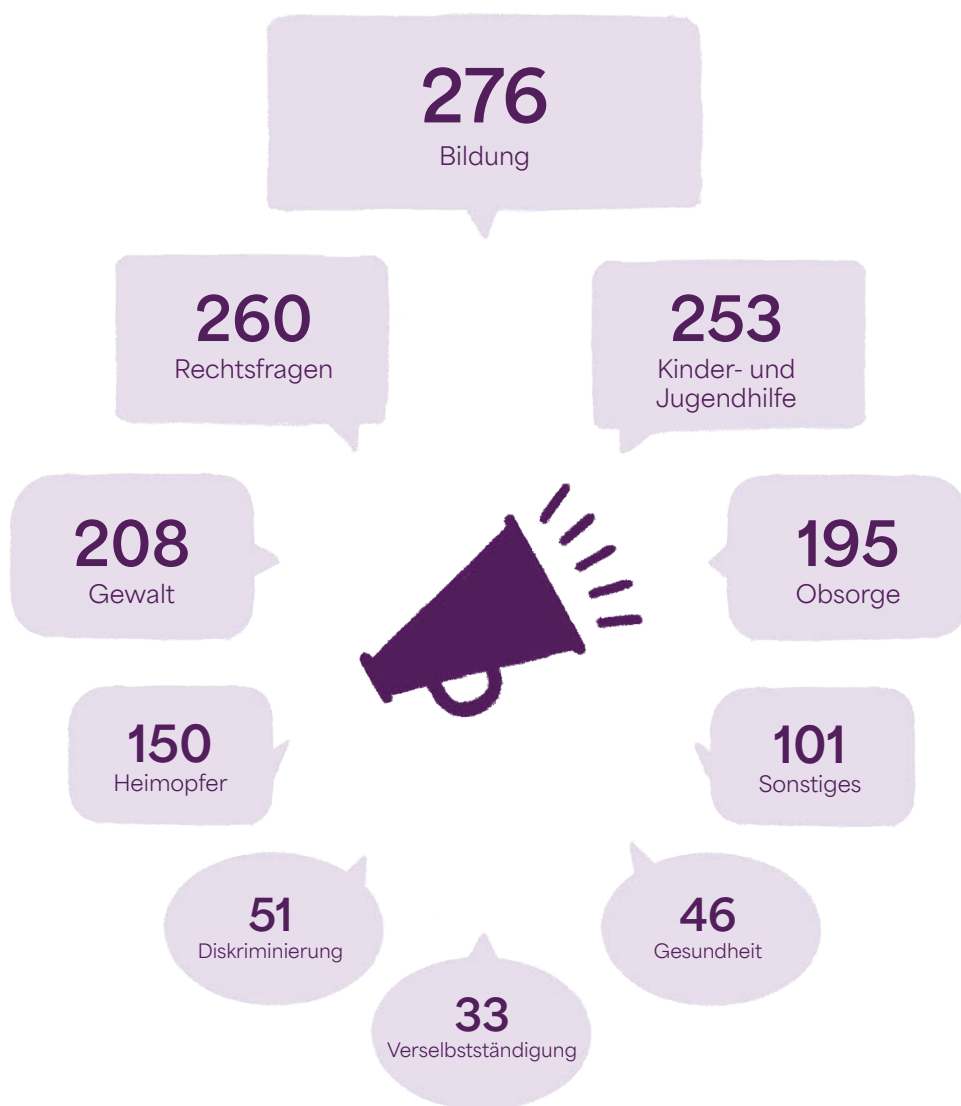
¹ Siehe [10 Punkte Paket der österreichischen Kinder- und Jugendanwält_innen an neue Bundesregierung November 2024.pdf](#), zuletzt abgerufen am 13.3.2025.

² Siehe [Archivmeldung: Stärkung der Kinderrechte in Österreich: Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwält*innen setzt sich für bundesweite Verbesserungen ein – Presse-Service](#), zuletzt abgerufen am 13.3.2025.

DIE KIJA WIEN: ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Im Jahr 2025 hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien **1.328 Fälle** bearbeitet. Das sind etwa genauso viele wie 2024. Aufgrund einer Umstellung in der Dokumentation erfassen wir die einzelnen Kontakte nicht mehr.

Die dabei behandelten Themen sind weiterhin so vielfältig wie die Kinderrechte selbst. Wir thematisieren in der Beratung sowohl Armut als auch Fragen zu traditioneller Gewalt, Jugendschutz oder Mobbing. Wir haben uns beim Clustern an den Kategorien des Vorjahres orientiert und reihen sie nach ihrer Häufigkeit:



Auch was die Themen betrifft, zeigt sich eine statistisch stabile inhaltliche Verteilung. Geändert hat sich lediglich, dass wir nun die Möglichkeit haben, mehrere Themenschlagwörter zu erfassen, was jedoch in der großen Zusammenschau nichts ändert.

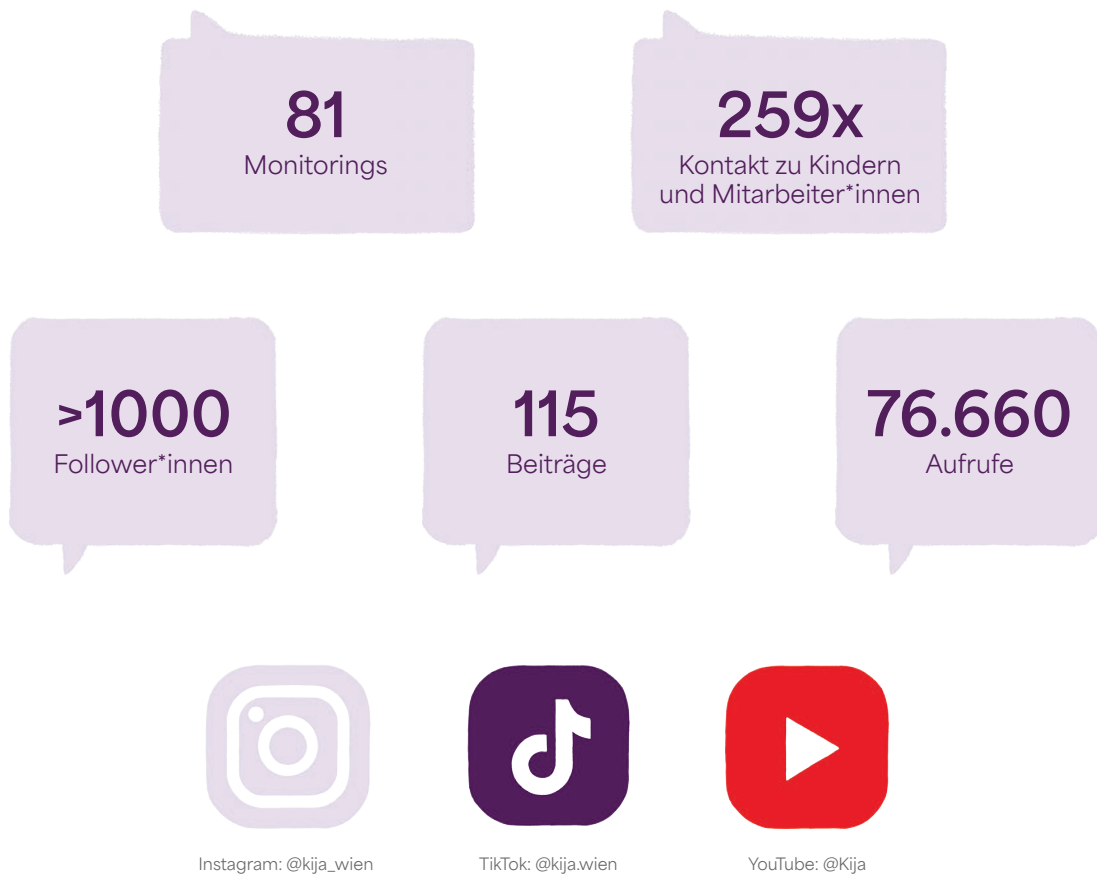
2025 waren wir neuerlich bei Monitorings in den unterschiedlichen Einrichtungen. Wir haben in Summe **81 Monitorings** durchgeführt und hatten dabei Kontakt mit **259 Kindern sowie Mitarbeiter*innen** der Einrichtungen.

Wer sich an uns wendet und wie der Kontakt entsteht

Besonders wichtig ist: Fast jede fünfte Anfrage kommt von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Sie suchen Unterstützung und

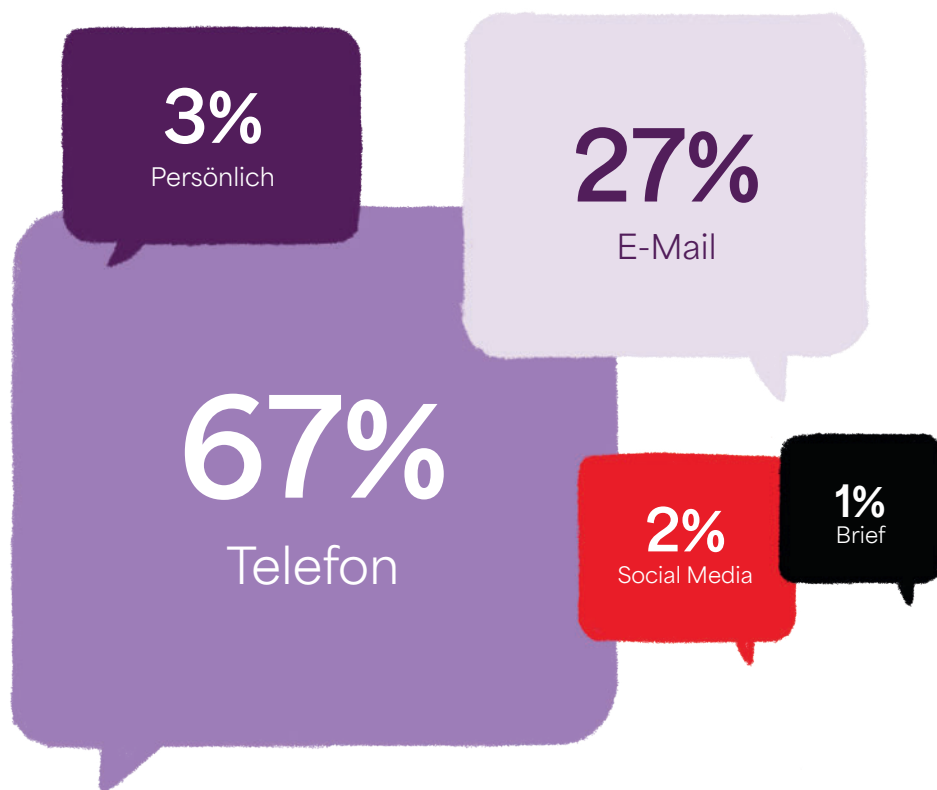
Beratung zu Problemen in der Schule, in Wohngemeinschaften oder in ganz persönlichen Krisensituationen.

Umso wichtiger ist es, dass wir junge Menschen dort erreichen, wo sie sich bevorzugt informieren und austauschen. Demzufolge hat die Präsenz der Kija auf Social Media 2025 deutlich zugelegt und an Bedeutung gewonnen. Waren es zu Jahresbeginn noch knapp 400 Follower*innen auf Instagram, konnten bis Jahresende **mehr als 1.000 Follower*innen** erreicht werden. Dank des großen Engagements unserer Mitarbeiter*innen wurden **115 Beiträge, 65 Reels** und Videos hochgeladen, die insgesamt rund **76.600 Aufrufe** erzielten. Ebenso ist die Kija seit Mitte 2025 auf TikTok und YouTube vertreten – auch hier steigen die Zahlen stetig.



Kontaktaufnahme

Ein großer Teil der Kontaktaufnahmen erfolgt weiterhin auf traditionellem Weg: In neun von zehn Fällen erreichen uns Erwachsene, meist Eltern oder Angehörige, per Telefon oder E-Mail. Ein wesentlicher Teil der Anfragen kommt darüber hinaus von Kolleg*innen aus verschiedenen Institutionen, die gemeinsam mit uns an komplexeren Fragestellungen arbeiten oder Unterstützer*innen für Kinder und Jugendliche suchen.



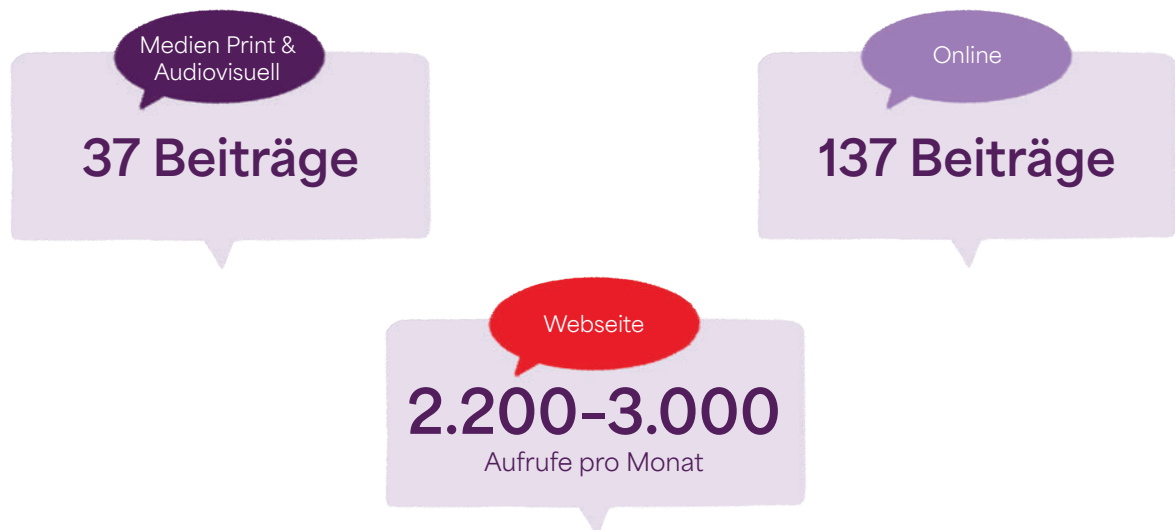
Vernetzung & Wissensbildung

Die Kija war intensiv in nationale und internationale Vernetzungsarbeit eingebunden und organisierte zahlreiche Austausch- und Vernetzungstreffen. Ebenso initiierte sie zahlreiche fachliche Kooperationen und Beratungskontakte zu aktuellen kinderrechtlichen Themen.



Medienresonanz & Reichweite

Darüber hinaus ist die Kija auch in traditionellen Medien sichtbar:



AUSBLICK 2026

KINDERRECHTE WEITER ERNST NEHMEN: EIN AUSBLICK IN DAS JAHR 2026

Als Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien wissen wir es zu schätzen, die verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen zu dürfen, uns tagtäglich für junge Menschen einsetzen zu können. Als Leiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft bin ich außerordentlich froh, in einem so unglaublich motivierten, engagierten und fachkundigen Team wirken zu können. Wir alle schätzen die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner*innen, die in den unterschiedlichen Rollen und Funktionen für Kinderrechte eintreten, und wissen, dass wir unsere gesetzliche Aufgabe nicht ohne die gemeinsamen Anstrengungen zur Umsetzung der Kinderrechte erfüllen könnten.

In einem Ausblick sei festgehalten, dass uns auch im Jahr 2026 viele verschiedene kinderrechtliche Themen beschäftigen werden. Ein kürzerer Bericht als der hier vorliegende kann in diesem Sinne nicht versprochen werden. Die budgetären Zwänge begleiten die gesamte kinderrechtliche Arbeit, wobei hier auch nochmals auf die Ansprüche junger Menschen hinzuweisen ist.

Alle Maßnahmen sind somit anhand des Kindeswohls zu prüfen und mit diesem in Einklang zu bringen. Die Ansprüche auf Schutz und Fürsorge und die Ansprüche auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sind jedem Kind zu gewährleisten. Die Generationengerechtigkeit ist dabei stets zu berücksichtigen. Somit sind die Spielräume und die kinderrechtlichen Verpflichtungen eindeutig.

Ein Themenfeld, das uns 2026 auf jeden Fall weiter begleiten wird, ist ohne Zweifel die Gewährleistung der vielfältigen Rechte im digitalen Kontext. Hierbei geht es darum, die Rechte junger Menschen so zu verankern, dass sie tatsächlich in ihrer Lebenswelt spürbar werden. Dies betrifft auch im digitalen Kontext die vielfältigen Rechte von Information über Schutz hin zu Beteiligung und dem Recht auf Entfaltung. Erwachsene spielen nicht nur in der fachlichen Verantwortung, sondern auch als reale Vorbilder für junge Menschen hier ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Dazu werden wir als Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien weiterhin daran arbeiten, unseren gesetzlichen Auftrag bestmöglich zu erfüllen und in diesem Rahmen junge Menschen bei ihren Fragen zu unterstützen, uns für ihre Rechte einzusetzen, verschiedene Akteur*innen zu vernetzen und das Wissen über die Kinderrechte zu verbessern. Nicht bloß als Wunsch, sondern eindeutig als dringliche Empfehlung bleibt hierbei die Etablierung eines eigenen Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetzes als zentrales, kostenneutral umzusetzendes Anliegen bestehen. Es bildet weiterhin einen zu gehenden Schritt hin zu wichtigen kinderrechtlichen Verbesserungen.

Wir freuen uns schon auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr und auf den gemeinsamen Einsatz für die Rechte junger Menschen in Wien und darüber hinaus.

Sebastian Öhner
Kinder- und Jugendanwalt

§ 16 WKJHG 2013 – Kinder- und Jugendanwaltschaft

(1) Zur besonderen Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen ist beim Amt der Wiener Landesregierung eine Kinder- und Jugendanwaltschaft einzurichten. Sie besteht aus einer Kinder- und Jugendanwältin bzw. einem Kinder- und Jugendanwalt sowie der erforderlichen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(2) Für die Bereitstellung der personellen und sachlichen Erfordernisse hat das Amt der Wiener Landesregierung zu sorgen.

(3) Die Stelle der Kinder- und Jugendanwältin bzw. des Kinder- und Jugendanwaltes ist öffentlich auszuschreiben. Der für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ausschuss des Gemeinderates hat sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten, die sich auf Grund der öffentlichen Ausschreibung beworben haben, anzuhören und die drei geeignetsten Kandidatinnen bzw. Kandidaten der zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. dem zuständigen amtsführenden Stadtrat vorzuschlagen. Die Kinder- und Jugendanwältin bzw. der Kinder- und Jugendanwalt werden auf Vorschlag der zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. des zuständigen amtsführenden Stadtrates von der Landesregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Im Falle des Abs. 9 sowie bei Tod oder Verzicht der Kinder- und Jugendanwältin bzw. des Kinder- und Jugendanwaltes hat unverzüglich eine Neubestellung für die Restdauer der Funktionsperiode zu erfolgen.

(4) Die Kinder- und Jugendanwältin bzw. der Kinder- und Jugendanwalt ist bei Besorgung der Aufgaben an keine Weisungen gebunden. Sie sind für Kinder und Jugendliche niederschwellig und unentgeltlich zugänglich.

(5) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft unterliegt der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 11.

(6) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben zu besorgen:

1. Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern oder anderen mit Pfl-

ge und Erziehung betrauten Personen in allen Angelegenheiten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Aufgaben von Obsorgeberechtigten betreffen.

2. Hilfestellung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Eltern oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen und Kindern sowie Jugendlichen über Pflege und Erziehung.

3. Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind.

4. Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung.

5. Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken.

(7) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat der Landesregierung bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, über ihre Tätigkeit und die dabei gesammelten Erfahrungen zu berichten. Die Landesregierung hat diesen Tätigkeitsbericht dem Landtag vorzulegen.

(8) Die Wiener Landes- und Gemeindebehörden sowie die Trägerinnen und Träger der Einrichtungen der privaten Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, der Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Unterstützung zu gewähren und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. In diesen Angelegenheiten sind gesetzliche Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Kinder- und Jugendanwältin bzw. dem Kinder- und Jugendanwalt nicht wirksam.

(9) Wenn bei der Kinder- und Jugendanwältin bzw. bei dem Kinder- und Jugendanwalt Umstände eintreten, die diese Person für dieses Amt als nicht mehr geeignet erscheinen lassen, hat die Landesregierung die Bestellung zu widerrufen.¹

¹ RIS - Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 - Landesrecht konsolidiert Wien, Fassung vom 31.12.2025, zuletzt abgerufen am 11.9.2026.

ANHANG

VORTRÄGE, WORKSHOPS & NETWORKING IM ÜBERBLICK

Einrichtung	Inhalt
Juridikum	Heftpräsentation „juridikum 1/2025: Kinder und Jugendliche. Junge Positionen im Recht“
Projekt Kija-Jugendbeirat: „Frag doch einfach die Jugendlichen“	Sitzungen des Beirats, Austauschtreffen mit der Wiener Bildungsdirektorin Elisabeth Fuchs, Teilnahme an Veranstaltungen
Wiener Ehrenamtswoche 2025	Interviews im öffentlichen Raum durch Schüler*innen in Zusammenarbeit mit dem Kija-Jugendbeirat
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie (ÖGKJP)	Kinderrechte in der Medizin – Kinderschutz und Kinderschutzkonzepte, Vortrag beim 37. ÖGKJP-Kongress in Klagenfurt
Abteilungsleitung der MA 10 sowie große private Kindergartenträger	Vernetzung und Austausch über Inklusion, Bildungsplan, Entwicklung der Elementarbildung
„International Colloquium on Children’s Right to Participation“, Malta	Vortrag der Kija Wien zur Jugendpartizipation
Juridikum	Vorlesung zu Kinder- und Jugendschutz
FH Campus Wien	Vorstellung der Kija Wien
Pädagogische Hochschule Wien	Vortrag über Kinderrechte und Kinderschutz
AG Inklusion in der Elementarbildung	Gemeinsame Arbeit an Verbesserungen im Bereich der Inklusion

Internationaler Tag der Kinderrechte, Wiener Rathaus	Kija-Tagung: „Mit uns! Teilhabe junger Menschen in Wien“
Projekt look@their life	Austausch zum Thema Prävention, Kooperation und Intervention bei riskantem Verhalten
CFJ-EN Annual Seminar 2025: „Bridging Child Protection and Child Justice. Enhancing collaborations for child-centered justice systems“	Workshop zu Jugenddelinquenz, freiheitsentziehenden Maßnahmen in sozialpädagogischen Einrichtungen
Berufsmesse „Recht engagiert“	Vorstellung der Kija Wien
Austausch Kija - SKT-Teams	Kinderrechte und Fallbesprechungen in der Schule
Infoveranstaltung der Kija Wien	Präsentation Mobbingleitfaden
Vernetzungstreffen „Kenne dein Netzwerk“	Austausch mit Schulsprecher*innen und Klassensprecher*innen zum Thema Schule und zu der Arbeit der Kija
modas - Kolleg für Sozialpädagogik	Vortrag zu Kinderschutz in Institutionen
Tag der Psychischen Gesundheit im Wiener Rathaus	Podiumsdiskussion und Infostand der Kija Wien
Podium Psychische Gesundheit von Jugendlichen im Admiralkino	Beitrag der Kija Wien
Pflegekinderfest des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder (RAP), Rathaus Wien	Infostand und Beratung der Kija Wien
AKH-Kinderschutzgruppe	Vortrag zu Kinderschutz und Tätigkeit der Kija Wien
Bildungsdirektion für Wien: Runder Tisch „Starke Kinder - Sichere Schule. Gemeinsam gegen Gewalt an Wiener Schulen“	Teilnahme der Kija Wien

MA 10 – Extremismus und Kinderrechte in elementarpädagogischen Einrichtungen	Vortrag und Workshop der Kija Wien
Arbeiterkammer und MA 13 – Bildung und Jugend: Vernetzungstreffen „Kenne dein Netzwerk“	Vorstellung der Kija Wien
Arbeiterkammer und Bildungsdirektion für Wien: Vernetzungsaktion „Schule braucht Partner*innen“	Vorstellung der Kija Wien
Ständiger Beirat der Bildungsdirektion für Wien	Austausch mit der Kija Wien
Fachtagung zum Internationalen Tag gegen Rassismus: „Wien gegen Rassismus“	Vortrag der Kija Wien
14. Regionales Dialogforum der Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Vernetzung
PSD-Onboarding: Psychosoziale Unterstützung an Wiener Pflichtschulen	Vortrag und Workshop der Kija Wien
Österreichischer Fachkreis gegen sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen	Organisation und Betreuung des Infotelefons, Vernetzung mit relevanten Anlaufstellen
Vertretungsnetz: 20 Jahre Bewohnervertretung	Vortrag Kija zum Thema kinderrechtliche Grundlagen im Heimaufenthaltsgesetz
Konferenz „Die Botschaft der jungen Natur-Expert*innen“	Vortrag Kija Wien zum Thema „Kinderrecht auf eine intakte Umwelt“
Jahrestagung Österreichische Gesellschaft für Kinderschutz-Medizin (ÖGKiM)	Vortrag der Kija zum Thema „Kinderschutz in der medizinischen Praxis“
Neu gegründeter Dachverband der Kinder- und Jugendhilfeträger: Kick-off-Event	Vortrag zur Arbeit der Kija in sozialpädagogischen Einrichtungen
Abteilung Kommunikation und Medien (MA 53)	Vorstellung der Kija Wien

Impressum

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien
Modecenterstraße 14, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Redaktion der Kija Wien

Redaktionsleitung: Mag. Sebastian Öhner

Lektorat: scriptophil. die textagentur

Grafik und Illustration: Sarah Marie König

Bildcredits

Sonja Benyes: S. 65, 67, 69

Stefan Joham: S. 7

Marko Kovic: S. 68

Sarah Marie König: S. 27, 65, 67, 69, 70, 72

Lana Lauren: S. 65

The Malta Foundation for the Wellbeing of Society: S. 66

Roland Rudolph / Raiffeisen NÖ Wien: S. 64

UIV: S. 68

Markus Wache: S. 66

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Abdrucks und der Reproduktion einer Abbildung, sind vorbehalten. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikrovervielfältigungen, Übersetzungen sowie die Einspeicherung in und die Verarbeitung durch elektronische Systeme.



✉ post@jugendanwalt.wien.gv.at

☎ 01 70 77 000

🌐 kija-wien.at

📷 [@kija_wien](https://www.instagram.com/kija_wien)

🎵 [@kija.wien](https://www.tiktok.com/@kija.wien)

📺 [@KijaWien](https://www.youtube.com/@KijaWien)

